LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Die

Einrichtung der Schulausgaben

der

griechischen und lateinischen Classiker,

nebst einer Beigabe,

Erklärung von Hor. Ep. I, 14.

Bei

Eröffnung des neuen Lehrcursus

auf dem

Obergymnasium

am 17. April 1849

zugleich mit den

Nachrichten über das verflossene Schuljahr

herausgegeben

von

Dr. G. T. A. Krüger,
Director und Professor.

Braunschweig,
Druck von Friedrich Otto.
1849.

In Commission der Hof-Buch- und Musikalienhandlung
von Ed. Leibrock.

In unserm vorjährigen Osterprogramme über die Lectüre der griechischen und lateinischen Classiker auf den Gymnasien, in welchem wir uns hauptsächlich mit der Frage beschäftigten, wie dieselbe einzurichten sei, um einen sowohl raschen als sichern Fortschritt in derselben zu erzielen, konnte die Frage nicht unberührt bleiben: was für Hülfsmittel dazu in den Händen der Schüler selbst erforderlich seien. Wir beantworteten diese Frage vorläufig dahin: daß wir uns für die Benutzung zweckmäßig eingerichteter Schulausgaben entschieden, welche durch den ihnen beigegebenen Commentar geeignet wären, den Schüler theils bei der Vorbereitung (welche wir innerhalb der gehörigen Schranken für unerläßlich hielten), theils bei der Wiederholung zu unterstützen, außerdem aber auch dazu dienen könnten, das Geschäft des Lehrers selbst bei der Erklärung des Gelesenen in der Schule zu fördern, insofern der Schüler in seiner Ausgabe einen Leitfaden in der Hand habe, an welchen die Bemerkungen des Lehrers sich leicht anknüpfen ließen. Ueber die Einrichtung solcher Ausgaben selbst mußten wir eine weitere Erörterung uns für das diesjährige Programm aufsparen. Indem wir daher dieselbe den Freunden des classischen Schulunterrichts in dem Vorliegenden darbieten, beziehen wir uns hinsichtlich des äußeren Verfahrens bei der Lectüre der classischen Schriftsteller auf die in dem erwähnten Programme ausgesprochenen Ansichten, werden das dort Gesagte aber in dem Nachfolgenden in so fern noch zu ergänzen und zu vervollständigen haben, als erst hier der passende Ort sein wird, uns auch über das rechte Maß einer dem Bedürfniß der Schule entsprechenden Erklärung der alten Schriftsteller auszusprechen.

Daß das Bedürfniß von Schulausgaben der Classiker mit erklärenden Anmerkungen eine vielseitige Anerkennung gefunden habe, darf man schon aus der vorhandenen und mit jedem Jahre sich vermehrenden Anzahl von Ausgaben dieser Art abnehmen. Indessen fehlt es auch noch andererseits nicht an Gegnern derselben, welche für den Schulgebrauch nichts weiter als bloße Textabdrücke für das Zweckmäßigste halten. Gewissermaßen an der Spitze dieser Gegner steht (oder stand? bis jetzt) die höchste Staatsbehörde in einem Theile unsers deutschen Vaterlandes, das Ministerium des Unterrichts in dem Königreiche Baiern. Einer Verfügung desselben zufolge sollen daselbst den Schülern nur Textabdrücke der alten Schriftsteller, und zwar nur solche, welche in dem Königlichen Central-Schulbücher-Verlage veranstaltet sind, in die Hände gegeben werden *). Was für Ausgaben die Schüler für sich zu Hause daneben noch gebrauchen wollen, das bleibt ihnen allerdings freigestellt, da möglicher Weise kein Verbot hier etwas wirken würde. Indem man aber höchsten Orts die Einführung bloßer Textabdrücke vorschreibt, die außerdem, nach der Ansicht der mit der Besorgung derselben beauftragten Herausgeber von der Zulässigkeit ein-

*) S. Roth, das Gymnasial-Schulwesen in Baiern. Stuttgart 1845, S. 67, und Jahns N. Jahrb. Bd. 50, H. 3, S. 349. Was es mit dem Central-Schulbücher-Verlage für eine Bewandtniß habe, ist ebenfalls von Roth a. a. O. S. 59 ff. nachgewiesen. Außerhalb Baierns hat glücklicher Weise unsers Wissens ein solches die Freiheit des Unterrichts auf eine unglaubliche Weise beeinträchtigendes Institut nirgends existirt.

zelner Stellen oder Stücke, eine Purification *) erlitten haben, so ist damit unverkennbar auch die Ansicht der höchsten Behörde ausgesprochen, daß der bloße Text für das Bedürfniß der Schule genüge. — Als Vertheidiger der bloßen Textabdrücke für den Schulgebrauch finden wir auch neuerdings einen preußischen Gymnasiallehrer, Dr. Silber zu Saarbrücken, in seinem schätzbaren Programme über den philologischen Unterricht in den Gymnasien (Saarbrücken 1846), S. 33. Er verlangt dieselben nicht bloß für die unteren, sondern auch für die oberen Classen, wobei er sich auf die von ihm selbst als Schüler und Lehrer gemachte Erfahrung beruft. „Die Noten, sagt er, ziehen die Augen und die Aufmerksamkeit von den Worten des Autors ab, und enthalten einen mehr oder minder reichen, oft überflüssigen Stoff, den der Lehrer erst nach dem Bedürfniß der Classe redigiren, öfters einer Kritik unterwerfen, noch häufiger mit Stillschweigen übergehen muß. Anlangend den ersten Punkt, wird, denk' ich, niemand leugnen, daß die Aufmerksamkeit auf den Autor wesentlich durch Noten gestört wird. Man thue eine Frage, sie sei leicht oder schwer: sofort gehen die Augen hinunter, und erst, wenn sie dort nichts finden, richten sie sich wieder auf den Text; finden sie aber etwas, so ist eben die Antwort kein Verdienst. Noten stören stets (?) eine zusammenhängende, tüchtige, unverrückt den Autor ins Auge fassende Lectüre." **) Der hier ausgesprochenen Ansicht scheint sich auch Jahn in der Anzeige dieser Schrift (N. Jahrb. für Ph. und Päd. Bd. 53, Hft. 3, S. 353) zuzuneigen, wobei er sich auf das bezieht, was in früheren Zeiten, noch vor einigen Decennien, von den Schülern gefordert und geleistet sei, ohne daß ihr Fleiß durch besonders zweckmäßige Schulausgaben unterstützt wurde. Wenn demnach jetzt das Bedürfniß dringender erscheine, so möge, da inzwischen die alten Schriftsteller nicht schwerer geworden seien, der Grund wol in andern Ursachen als der Schwierigkeit der alten Schriftsteller gesucht werden müssen. — Wir halten es nicht für erforderlich, auf die von dem ebengenannten Gelehrten daselbst über diese Ursachen ausgesprochenen Vermuthungen weiter einzugehen, indem wir in unserm vorjährigen Programme wenigstens das glauben außer Zweifel gesetzt zu haben, daß nach Maßgabe der dem Schüler zu Gebote stehenden, nicht etwa seine Trägheit fördernden, sondern seinen Fleiß unterstützenden Hülfsmittel der Präparation wie der Repetition, auch die Schnelligkeit des Fortschrittes in der Lectüre sich richten werde. Diese ist es aber, welche aus vielen Gründen in einem hohen Grade wünschenswerth erscheint, und auf welche man mit Recht in der neuesten Zeit mit mehr Nachdruck als sonst zu dringen angefangen hat. Und so wollen wir es uns denn gern gefallen lassen, daß unsere Zeit, so wie sie den Schülern in besser eingerichteten Wörterbüchern und Grammatiken eine zweckmäßigere Hülfe darbietet, als die frühere, so auch hinsichtlich der Ausgaben in usum scholarum nicht auf dem Standpunkte eines Immanuel Sincerus und Minellius stehen geblieben ist, wenn gleich die zweckmäßigste Einrichtung derselben eine Streitfrage ist, mit deren Beantwortung gerade in der neuesten Zeit sich verschiedene Gelehrte beschäftigt haben.

Die neuesten Erscheinungen auf diesem Gebiete sind namentlich in Beziehung auf die oben erwähnte Verfügung des baierischen Unterrichtsministeriums von zwei baierischen Schulmännern ausgegangen, über

*) Von den 38 Oden des ersten Buches enthält z. B. der privilegirte Textabdruck des Horaz nur 20. Baierische Gymnasiasten bekommen in der Schule u. a. auch die treffliche Ode: Integer vitae scelerisque purus nicht zu lesen. Denn sie schließt ja mit der bedenklichen Aeußerung: Dulce ridentem Lalagen amabo. S. Roth, S. 68.

**) Der Verfasser scheint freilich eine wahre Idiosynkrasie gegen alle Noten zu haben, indem er a. a. O. hinzufügt: „Ich bin ein so abgesagter Feind aller Noten, daß, obwohl die Geltung manches Gedankens in dieser Schrift ihm einen Platz unter dem Texte anzuweisen schien, und es gar nicht unangemessen gewesen wäre, hie und da gewichtigere Autoritäten als ich bin herbeizurufen, da denn die Schrift auch nicht so gar unphilologisch aussehen würde, ich mich doch nicht habe entschließen können, eine Note zu machen." Heißt das aber nicht das Kind mit dem Bade ausschütten? Abusus non tollit usum. Uebrigens benutzen wir gern diese Gelegenheit, unsere Leser auf diese inhaltreiche kleine Schrift aufmerksam zu machen, welche von dem philologischen Unterrichte auf Gymnasien, wie er sein sollte, aber leider häufig nicht ist, eine sehr gelungene Darstellung giebt, und in kurzen, aber treffenden Zügen einen interessanten Ueberblick über den ganzen Lehrgang des philologischen Unterrichts von der untersten bis zur obersten Stufe gewährt.

welche ebenfalls von Jahn a. a. O. berichtet ist; zuerst von Dr. von Jan in dem Programme des Gymnasiums zu Schweinfurt 1845: Ansichten und Wünsche in Betreff der für die königlich baierischen Studienanstalten vorgeschriebenen Ausgaben der alten Classiker; sodann von Gregor Höfer in dem Programme des neuen Gymnasiums zu München vom Jahre 1846: „Ueber Anmerkungen zu den Schulausgaben der alten Classiker", in welchem derselbe nach Jahn's Berichte *) eine weitere Ausführung der von Dr. von Jan angeregten Frage gab, und in directer Beziehung auf die Jan'sche Abhandlung seine Ansichten über den fraglichen Gegenstand mittheilte, so wie dieselben mit einer Beilage von Anmerkungen zu Sophokles Ajax, V. 1—171 begleitete. Auch von Jan hatte seiner Abhandlung zwei Beilagen: Adnotationes ad Demosthenis Olynth. I, et ad Horat. Od. I, 1. beigegeben, um an einem Beispiele seine Ansichten zu veranschaulichen. Schon früher war übrigens derselbe Gegenstand (unabhängig von der wol nirgend anders als nur für die baierischen Gymnasien ausdrücklich gegebenen Vorschrift) in besondern Abhandlungen besprochen, und zwar in dem Rintelnschen Schulprogramme von 1841 von Dr. Weismann („über die Abfassung von Schulausgaben"), aus welchen die Zeitschrift für Alterthumswissenschaft in der zu derselben gehörenden Gymnasialzeitung, 1842, Hft. 4, einen Auszug giebt **), und von Dr. Nissen aus Rendsburg in einem Vortrage in der Versammlung der norddeutschen Schulmänner zu Schleswig im Jahre 1842. Der Vortrag ist auszugsweise in den 1843 durch den Druck veröffentlichten Verhandlungen dieser Versammlung, vollständig aber in der Zeitschrift für A. W., Januarheft 1844, mitgetheilt ***). Die erstere Abhandlung enthält, nach des Verfassers eigener Versicherung, mehr Ansichten, als eine systematisch erschöpfende Behandlung der Sache, und in so fern eigentlich eine Darlegung der Grundsätze, nach denen Herr Weismann in seinen mit Dr. Eysell 1841 herausgegebenen „ausgewählten Dialogen Lucian's, für den Gebrauch einer Tertia erklärt" verfahren ist †). Ob noch andere besondere Abhandlungen über diesen Gegenstand erschienen sind, ist uns nicht bekannt. Bekanntlich haben aber in mehreren Ausgaben dieser Art die Herausgeber selbst die Frage nach der zweckmäßigsten Einrichtung derselben besprochen, was hier keiner weitern Nachweisung bedarf. Doch empfehlen wir zu verdienter Beachtung besonders Schöne's Vorrede zu seiner Ausgabe von Lucian's Traum, Anacharsis u. s. w. Halle 1838. Die bei alle dem noch immer obwaltende Verschiedenheit in der Einrichtung solcher Ausgaben läßt unverkennbar auch auf eine Verschiedenheit der Ansichten über die Behandlung der classischen Lectüre in den Schulen selbst schließen, und so wird denn eine Erörterung der oben erwähnten Frage von einer Beantwortung der Frage nach der rechten Art und Weise der Behandlung der classischen Lectüre auf unsern Gymnasien kaum zu trennen sein. Was wir über diese in dem vorjährigen Programme mitgetheilt haben, betraf mehr das Aeußere des Verfahrens. In der vorliegenden Untersuchung werden wir dagegen, wie schon oben angedeutet wurde, mehr auf das Innere derselben, auf das Maß

*) Die Schrift von Höfer ist uns nur aus Jahn's N. Jahrb. bekannt, da es uns nicht gelungen ist, sie auf dem Wege des Buchhandels zu erhalten.

**) Der Anzeige des Weismann'schen Programms in den N. Jahrb. für Ph. und Päd. Bd. 43, H. 2, hat Jahn selbst einige sehr beachtungswerthe Bemerkungen über den besprochenen Gegenstand beigefügt.

***) Nissen geht bei seiner Forderung von Ausgaben, die dem Schüler außer dem Texte auch zweckmäßig abgefaßte Anmerkungen darbieten, von demselben Gesichtspunkte aus, den wir in unserer vorjährigen Abhandlung aufgestellt haben. Er verlangt einen möglichst raschen Fortschritt in der Lectüre, der den Schüler zu der erforderlichen Gewandtheit in der schnellen Uebersicht und Auffassung des Gelesenen führen soll, und verwirft dabei den gewöhnlich angenommenen Unterschied zwischen statarischer und cursorischer Lectüre, indem alle Lectüre nur eine sein müsse, möge man sie nun cursorisch oder statarisch nennen; sie müsse beides zugleich sein. Beides aber, Gründlichkeit und raschen Fortschritt, mit einander zu verbinden, sei fast unmöglich, wenn alle Hülfe vom Lehrer allein kommen solle, und der Schüler nichts als einen bloßen Text in den Händen habe.

†) Auf diese Auswahl haben dieselben Gelehrten kürzlich in ähnlicher Weise eine andere folgen lassen: Lucian's Timon, Anacharsis, Piscator, Icgromenippus, für den Gebrauch einer Secunda erklärt. Cassel, 1848.

und die Schranken, innerhalb welcher die schulmäßige Erklärung derselben sich zu halten hat, einzugehen veranlaßt sein.

Der Entwurf zu dieser Abhandlung war bereits bei Ausarbeitung des vorjährigen Programmes von uns gemacht, dessen Gränzen uns nicht erlaubten, auch auf diesen Gegenstand einzugehen. Unterdessen erschien im Laufe des vorigen Jahres von der Weidmannschen Buchhandlung zu Leipzig die Ankündigung einer Sammlung von Ausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Noten, veranstaltet von Dr. Moritz Haupt und Dr. Hermann Sauppe, welche in dieser Ankündigung sich über die Einrichtung dieser ganz ausdrücklich und vorzugsweise auf das Bedürfniß der Schule berechneten Ausgaben in einer Weise aussprechen, die den Ansichten und Grundsätzen, deren Vertheidigung wir beabsichtigten, im Ganzen im vollsten Maße entspricht. Mit Freuden begrüßen wir daher das neue Unternehmen als einen sehr erwünschten Fortschritt auf dem Gebiete des classischen Unterrichts, und werden demnach im Folgenden öfters auf den erwähnten Prospectus Rücksicht zu nehmen uns veranlaßt sehen.

---

1. Verständigen wir uns jetzt zuvörderst über den Zweck der Schulausgaben, von denen hier die Rede sein soll, woraus sich zugleich eine Bestimmung des Begriffes derselben ergeben wird. Wir haben es, wie sich schon aus dem Vorhergehenden ergiebt, mit erklärenden Ausgaben zu thun, welche sich ausdrücklich als Schulausgaben ankündigen. Mögen erklärende Ausgaben, bei denen dies nicht der Fall ist, dessenungeachtet zum Gebrauche für Schüler in oder außer der Schule geeignet sein: sie berechtigen uns nicht, ihre Brauchbarkeit in dieser Beziehung als Maßstab der Beurtheilung ihres Werthes anzulegen; wohl aber diejenigen, welche jene Firma selbst ausgehängt haben. Jene Schulausgaben aber, welche wir in den Händen der Schüler wünschen, sollen nicht etwa für den Privatgebrauch derselben bestimmt sein, sondern ausdrücklich zur Benutzung für die Schule und in der Schule selbst, d. h. nicht bloß bei der häuslichen Vorbereitung und Wiederholung, sondern auch bei der Interpretation in der Schule von Seiten des Lehrers, welcher auf das in dem beigegebenen Commentar dem Schüler Dargebotene bei seiner Erklärung auf eine angemessene Weise Bezug zu nehmen hat *). In die dem Schüler, unbeschadet seiner Anstrengung und Selbstthätigkeit, bei der Lectüre zu gewährende Hülfe sollen eben zur Beschleunigung des Fortschrittes Ausgabe und Lehrer sich theilen. — Die viva vox des Lehrers wird zwar auch hier, wie in andern Zweigen des Unterrichts, vor dem geschriebenen Worte in vielen Hinsichten den Vorzug haben, allein da, wo der Schüler derselben entbehren muß, außerhalb der Schule, soll ihm auch dieses in seiner Ausgabe zu Hülfe kommen und ihm das mittheilen, was er aus andern ihm bei der Lectüre zu Gebote stehenden Hülfsmitteln nicht zu schöpfen im Stande ist. Diese anderweitigen Hülfsmittel sind vorzugsweise Wörterbuch und Grammatik. Nur diese und keine andere dürfen wenigstens überall vorausgesetzt werden. Zu ihnen geselle sich die erklärende Ausgabe. Von diesen dreien unterstützt soll der Schüler in der Regel, schon ehe der Lehrer mit seiner Thätigkeit eintritt, es bis zu einem gewissen Grade des Verständnisses seines Textes gebracht haben; und nachdem er mit Hülfe des Lehrers, unter angemessener Bezugnahme auf den Commentar der Ausgabe, in der

---

*) Dabei versteht es sich von selbst, daß, wenn dies auf eine planmäßige und durchgreifende Weise geschehen soll, der ganze Cötus der Schüler mit derselben Ausgabe versehen sein muß, eben so gut, wie alle z. B. mit einer und derselben Grammatik oder demselben Lehrbuche der Mathematik versehen sein müssen, wenn diese Bücher dem Unterrichte zur Grundlage dienen sollen. Wie störend nicht selten eine Verschiedenheit der Ausgaben in den Händen der Schüler bei der Behandlung des Schriftstellers ist, weiß jeder Schulmann sicher aus eigner Erfahrung, und zwar in Folge der Verschiedenheit nicht bloß des Textes, sondern auch der erklärenden Anmerkungen.

Schule selbst zu einem vollen Verständniß des Gelesenen geführt ist, soll wiederum die Ausgabe ihm bei der häuslichen Wiederholung und weitern Verarbeitung des in der Schule Gelesenen in der rechten Weise zu Hülfe kommen. Nun bedarf es aber wohl kaum der Erinnerung, daß diese rechte Weise in jeder Beziehung nur nach dem Bedürfnisse des Schülers selbst bestimmt werden kann. So wie in jedem Lehrfache der schulmäßige Unterricht zunächst nach dem Bedürfnisse d. h. nach dem Standpunkte des Schülers sich zu richten hat, und hiernach aus dem reichen und unermeßlichen Schatze der Wissenschaft dasjenige aushebt, was diesem Bedürfnisse entspricht, und dieses zugleich in der diesem Bedürfnisse entsprechenden Form mittheilt, so auch bei der Erklärung der classischen Schriftsteller Griechenlands und Roms. Ein anderes ist bei der Erklärung des Homer und Horaz das Bedürfniß des Philologen vom Fach, ein anderes das des Anfängers in griechischer und lateinischer Sprachkunde. Dies ist es, was ebensowohl der Herausgeber als der Lehrer bei der Erklärung des Schriftstellers ins Auge fassen muß. Beide arbeiten gemeinschaftlich auf ein und dasselbe Ziel hin. Wo aber ist die Gränzscheide zwischen ihrer beiderseitigen gemeinsamen Thätigkeit? Was hat der Erklärer dem Lehrer zu überlassen? was der Lehrer als durch den Commentar gegeben vorauszusetzen? Dies ist die Frage, von deren richtiger Beantwortung allein die zweckmäßige Einrichtung der Schulausgabe abhängen wird, d. i. einer Ausgabe, welche den Schüler, der in der Schule unter Anleitung des Lehrers seinen Schriftsteller lieset, in der von der Schule von ihm geforderten Thätigkeit bei der Lectüre zu unterstützen bestimmt ist.

Denn dies eben ist der Begriff einer wirklichen Schulausgabe, oder einer Ausgabe für den Schulgebrauch, aus welchem sich von selbst ergiebt, daß eine solche nur dann ihrer Bestimmung ganz entsprechen wird, wenn sie auch die jedesmalige Unterrichtsstufe des Schülers ins Auge faßt, wie dies unter andern in den oben erwähnten Bearbeitungen Lucianischer Dialogen von Weismann und Eysell geschehen ist, und mit Recht auch in der Ankündigung von Haupt und Sauppe für die beabsichtigte Sammlung verheißen wird *). Die Unterscheidung dieser Stufen ist ja auch nicht etwa schon durch die Beschaffenheit des Schriftstellers selbst gegeben, da ein und derselbe Schriftsteller, je nach der Art und Weise wie er behandelt wird, sowohl für höhere als niedere Classen eine passende Lectüre darbieten kann. Denn glücklicher Weise hat ja keiner von den Alten etwa in dem traurigen Vorgefühle, welches Horaz in der bekannten Epistel an sein Buch andeutet, für Schüler, oder gar für eine bestimmte Schulclasse geschrieben. Wird also eine und dieselbe Schulausgabe z. B. des Homer für obere und untere Classen genügen können? Vielleicht! — Doch um sicherer zu gehen, halten wir lieber für's Erste daran fest, daß der Herausgeber einer Schulausgabe immer auch eine bestimmte Stufe des Alters und der Kenntnisse ins Auge fassen müsse, für welche seine Ausgabe bestimmt sein soll. Daß dieses mit mannigfachen Schwierigkeiten verknüpft ist, wollen wir nicht leugnen, und verweisen hinsichtlich der Bestimmung einer Ausgabe für eine einzelne Gymnasialclasse auf das von Weismann in dem oben erwähnten Programm S. 15 ff. Gesagte **). Es ist mit der hier zu ziehenden Gränze ungefähr ebenso, wie mit der Abgränzung dessen, was die Ausgabe enthalten und was dem Lehrer überlassen bleiben soll, wovon weiter unten die Rede sein wird. Auch hier wird es nicht selten schwer sein, das rechte Maß zu treffen, und die Ansichten darüber werden oft verschieden sein.

*) Hiergegen erinnert zwar Herr Mützell (Zeitschr. f. d. G. W. III, 2, S. 125): „Die Beziehung auf den Standpunkt des Schülers kann kein festes Regulativ an die Hand geben, da die Erfahrungen der Lehrer höchst verschieden sind und da ihre Ansichten über das Nöthige [Nützliche?] und Nothwendige eben so sehr aus einander gehen können." Wir möchten aber die Frage aufwerfen, was dann aus der Schulausgabe werden würde, wenn der Herausgeber einen solchen Standpunkt gar nicht ins Auge fassen wollte?

**) Herr Weismann macht u. a. darauf aufmerksam, daß die Gymnasialclassen, welche einerlei Namen führen, doch nicht immer auf einer und derselben Stufe stehen.

Die Schulausgabe setzt demnach ihrer Bestimmung zufolge immer noch den Hinzutritt des Lehrers voraus, und muß sich, wenn anders die Begriffe gehörig geschieden werden sollen, eben dadurch von einer Ausgabe unterscheiden, welche lediglich für den Privatgebrauch bestimmt ist. Nicht selten finden sich freilich, der Ankündigung der Herausgeber zufolge, beiderlei Bestimmungen mit einander verbunden. „Für den Schul- und Privatgebrauch", das ist die Signatur, mit welcher manche Ausgabe zu vermeinter Empfehlung auf den litterarischen Markt gebracht wird. Mag es immerhin sein, daß dasjenige, was dem einen Schüler für den Schulbedarf unentbehrlich ist, für den andern (auf einer höheren Stufe) schon für den Privatgebrauch, bei dem er der Hülfe des Lehrers entbehrt, ausreicht (so ist z. B. Schöne's oben erwähnte Ausgabe verschiedener Stücke des Lucian, nach Vorr. S. VI etwa für Secundaner zur öffentlichen, für Primaner zur Privatlectüre bestimmt): in der Regel setzt doch die Bestimmung für den Privatgebrauch ein reichlicheres Maß erklärender Anmerkungen und anderweitiger Zugaben voraus, als die für den Schulgebrauch, und es scheint daher von vorn herein bedenklich, beiderlei Zwecke in einerlei Ausgabe auf ein Mal erreichen zu wollen, insofern dann gar leicht für den einen Zweck zu viel, für den andern zu wenig gegeben wird. Auch ist kaum zu leugnen, daß die Rücksicht auf die Privatlectüre oft nur vorgeschützt zu sein scheint, um für den Fall des Vorwurfs, man habe zu viel gegeben, eine Hinterthür zu haben, durch welche auch dem Zuviel der Eintritt nicht verweigert werden kann, wie von einem Beurtheiler der bekannten Cruſius'schen Ausgaben des Homer, deren Bestimmung, ob für den Schul- oder Privatgebrauch, auf dem Titel freilich nicht angedeutet ist (Zeitschr. für A. W. 1847. Nr. 143), mit Recht erinnert wurde. Gern wollen wir indessen gestehen, daß manche Ausgabe dieser Art unter Anleitung eines geschickten Lehrers auch in der Schule mit Nutzen werde gebraucht werden können; nur glauben wir bei der vorliegenden Untersuchung von dieser zwiefachen Bestimmung einer Ausgabe gänzlich absehen und an der oben gegebenen Begriffsbestimmung festhalten zu müssen.

2. So schwierig es nun immerhin auch sein mag, in einer Schulausgabe, namentlich für eine bestimmte Classe oder Lehrstufe, welche auch des Lehrers Hülfe bei der Erklärung nicht überflüssig machen soll, das rechte Maß zu treffen: so muß sich doch die Einrichtung einer solchen Ausgabe im Allgemeinen auf gewisse Grundsätze zurückführen lassen, welche sich mit Nothwendigkeit und von selbst aus der Bestimmung derselben ergeben. Diese Grundsätze aber werden dann um so sicherer befolgt werden, je deutlicher der Herausgeber das Bedürfniß des Schülers auf der fraglichen Lehrstufe erkannt hat, gleich dem Lehrer selbst, der ohne diese Kenntniß auch in der Behandlung des Gelesenen in der Schule vor Mißgriffen nicht sicher sein würde. Daher ist es ein sehr beachtungswerther Rath, den Weismann a. a. O. S. 16 giebt, daß der Lehrer, welcher von einem Schriftsteller eine Schulausgabe besorgen will, vor dem Beginne der Arbeit denselben einmal oder lieber mehrmals mit den Schülern der betreffenden Classe lesen möge, und sich dabei genau merke, wo und wie sich das Bedürfniß nach Hülfe zeige, oder jedenfalls auf andere Weise ein treues Bild von der betreffenden Classe zu gewinnen suche. Wer die Schule und ihre Bedürfnisse nicht kennt, und überhaupt von einem schulmäßigen Unterrichte keine deutliche Vorstellung hat, dem wird es schwerlich gelingen, eine den Anforderungen desselben entsprechende, wenn auch anderweitig noch so brauchbare und gelehrte Ausgabe zu Stande zu bringen. Die Schulausgabe soll ja nichts weniger als ein Probestück von der philologischen Gelehrsamkeit des Herausgebers sein, sondern vielmehr von seiner praktischen Tüchtigkeit als eines Lehrers und Gelehrten, der von seinem Wissen für die Schüler den rechten Gebrauch zu machen weiß. Dazu gehört mitunter dieselbe Resignation, welche der schulmäßige Unterricht überhaupt verlangt *), und ein gewisser Tact, welcher sich wol

*) „Die wenigsten philologischen Herausgeber, sagt selbst ein Philologe vom Fach, in den Gött. Gel. A. 1849, S. 184. haben so viel Resignation, denjenigen Theil ihres Lehrstoffes, welcher bloß die Esoteriker interessirt, von dem, welcher für die humanistische Bildung von Werth ist, scharf zu sondern." — „Es mag der Eitelkeit schmeicheln, sagt Jacobs, Verm. Schrift.,

nur in dem Unterrichte selbst erwerben läßt. Auch hier, und hier ganz besonders, bewährt sich das docendo discimus, und gewiß hat schon jeder Lehrer an sich selbst die Erfahrung gemacht, daß, je öfter er einen und denselben Schriftsteller, ein und dasselbe Stück in derselben Classe gelesen hat, desto besser es ihm gelungen ist, seine Behandlung desselben dem Bedürfnisse der Schüler anzupassen. Die philologische Gelehrsamkeit in der Erklärung der alten Classiker ist in Folge des von derselben in den Gymnasien am unrechten Orte gemachten Gebrauches, mit einem Worte in Folge des Mißbrauches derselben, nicht mit Unrecht in unsern Zeiten in einen gewissen Mißcredit gekommen. Die griechischen und römischen Schriftsteller, die alten Sprachen und die classischen Studien überhaupt haben allerdings aus Gründen, welche hier nicht weiter erörtert werden können, bis jetzt den Mittelpunkt wenigstens des höheren Gymnasialunterrichts gebildet, und werden ihn noch ferner bilden, so lange der Begriff der Gymnasien und ihre Bestimmung nicht ganz und gar alterirt wird; allein jene Schriftsteller mit Gymnasiasten so behandeln, wie mit Zöglingen eines philologischen Seminars, als ob alle zu künftigen Philologen vom Fach gebildet werden sollten, heißt die Aufgabe des Gymnasialunterrichts selbst verkennen, und dieser Mißgriff ist es unstreitig, den die Gegner dieses Unterrichts in unserer Zeit hauptsächlich ins Auge gefaßt haben, indem sie auf Reformen auch auf diesem Gebiete zu dringen anfingen.

3. Hat man aber auch über jene Grundsätze, welche wir gleich in nähere Erwägung ziehen werden, sich vereinigt, so ist freilich, ungeachtet dieser Einigung, in der Anwendung derselben noch immer eine Verschiedenheit ebenso unvermeidlich, als, bei der Erklärung desselben Schriftstellers in der Schule, die Ansichten über das Mehr oder Weniger und die ganze Fassung derselben für die bestimmte Lehrstufe selbst bei gleich sachverständigen Lehrern immer doch noch einer gewissen Verschiedenheit unterliegen werden. Es wird vielleicht nicht uninteressant sein, dies an einem Beispiele kurz nachzuweisen. Wir wählen dazu den Anfang von Lucian's Traum, welcher sowohl in der oben erwähnten, für den Schulgebrauch in Secunda bestimmten, Sammlung von Schöne, als in der griechischen Chrestomathie für die mittleren Classen von Geist (Mainz 1837), desgleichen in dem griechischen Lesebuche für Secunda von Seyffert (Brandenburg 1838) und in den ausgewählten Dialogen des Lucian von Weismann und Eysell (Cassel 1841) enthalten ist. Schöne's Absicht war, seiner ausdrücklichen Erklärung in der Vorrede zufolge: „zu einem, so weit es für diese Unterrichtsstufe paßt, gründlichen und zusammenhängenden Verständnisse des Schriftstellers ebensowohl in materieller als formeller Hinsicht anzuleiten", und „zum Behuf einer richtigen Uebersetzung und Sinnauffassung dem Vermögen des Schülers zu Hülfe zu kommen, damit er sowohl des ausgesprochenen Gedankens überall sich vollständig zu bemächtigen und ihn in seinem Zusammenhange zu begreifen, als den grammatischen Bau der Rede richtig zu fassen in den Stand gesetzt würde." (Vorr. S. XIV ff.) — Geist wollte durch die dem Texte untergesetzten Anmerkungen dem Schüler (der mittleren Classen) ein Mittel in die Hände geben, „alle sich darbietenden Schwierigkeiten schon bei der Präparation selbst zu lösen, und ihn auf alles in sprachlicher Hinsicht Bemerkenswerthe im Voraus aufmerksam machen, so daß der Lehrer im Unterrichte nur die dabei bewiesene Sorgfalt zu prüfen, und das nicht gehörig oder falsch Aufgefaßte zu ergänzen und zu berichtigen hätte." — Seyffert beabsichtigte (nach Vorr. S. VIII.) „in kurzen, das Nothwendigste erschöpfenden Anmerkungen oder Hinweisungen auf gangbare Grammatiken, oder in anregenden, das Verständniß unterstützenden Fragen mehr die Selbstständigkeit des Schülers in Anspruch zu nehmen, um

---

Bd. VIII, S. 29, wenn von einem Lehrer gesagt wird, daß er zu gelehrt für die Schule sei; besser und rühmlicher wird es sein, wenn er aus der Fülle seines Wissens jedesmal nur das hervorlangt, was der Sache und seinen Schülern am angemessensten ist. Wer der Schule dieses Opfer der Eitelkeit nicht zu bringen vermag, wem die Bewunderung der Lehrlinge mehr am Herzen liegt, als ihre wahrhafte Bildung, der ist in Gefahr zum Sophisten zu werden und, was schlimmer ist, durch sein Beispiel eitle Sophisten zu erziehen."

dadurch den Gewinn der Lectüre fruchtbarer zu machen. Dabei wollte er zugleich das Verständniß des Griechischen durch die Vergleichung des Lateinischen wo irgend thunlich vermitteln." — Die Weismann-Eyfellsche Bearbeitung ist zwar zunächst nur für den Gebrauch einer Tertia bestimmt; jedoch bemerken die Herausgeber ausdrücklich, daß sie sich die Tertia, für die sie arbeiteten, als eine recht gute gedacht haben, weshalb manche ihrer Bemerkungen etwas über das Niveau einer Tertia, wie sie gewöhnlich ist, hinausgehen möge. — Zudem werde dem Schüler das Buch in der gewählten Form auch noch als Secundaner einen nicht unersprießlichen Stoff zum Privatstudium gewähren." Unter diesen Umständen kann auch diese Bearbeitung füglich mit den vorhergehenden zusammengestellt werden. Die von den verschiedenen Bearbeitern hinzugefügten Einleitungen lassen wir hier unberücksichtigt, und geben bloß eine Zusammenstellung der dem Texte des ersten Kapitels hinzugefügten Erläuterungen. Der Raumersparniß wegen stellen wir dieselben nicht in vier Columnen neben einander, sondern setzen die von den verschiedenen Bearbeitern zu jeder einzelnen Stelle gemachten Bemerkungen unter einander. Zur Erleichterung der Uebersicht stellen wir den Text selbst voran:

Ἄρτι μὲν ἐπεπαύμην εἰς τὰ διδασκαλεῖα φοιτῶν ἤδη τὴν ἡλικίαν πρόσηβος ἄν· ὁ δὲ πατὴρ ἐσκοπεῖτο μετὰ τῶν φίλων, ὅ τι καὶ διδάξαιτό με. Τοῖς πλείστοις οὖν ἔδοξε παιδεία μὲν καὶ πόνου πολλοῦ καὶ χρόνου μακροῦ καὶ δαπάνης οὐ μικρᾶς καὶ τύχης δεῖσθαι λαμπρᾶς, τὰ δ' ἡμέτερα μικρά τε εἶναι καὶ ταχείᾶν τινα τὴν ἐπικουρίαν ἀπαιτεῖν· εἰ δέ τινα τέχνην τῶν βαναύσων τούτων ἐκμάθοιμι, τὸ μὲν πρῶτον εὐθὺς ἂν αὐτὸς ἔχειν τὰ ἀρκοῦντα παρὰ τῆς τέχνης καὶ μηκέτ' οἰκόσιτος εἶναι τηλικοῦτος ἄν, οὐκ εἰς μακρὰν δὲ καὶ τὸν πατέρα εὐφρανεῖν ἀποφέρων ἀεὶ τὸ γιγνόμενον.

Ἄρτι μὲν — δέ]
Seiff. eine losere Form der Verbindung, gewöhnlich mit *καὶ* gemacht, (*ἤδη — καὶ, ἅμα — καὶ, οὔπω — καὶ*) wie im Lateinischen mit et statt quum.

ἐπεπαύμην — φοιτῶν]
G. s. zu I, 2, 4. [Hier wird bei ähnlicher Construction verwiesen auf Matth. §. 551. Buttm. §. 144. A. 3. Rost, §. 129, 4, b.]

πρόσηβος ὤν]
Sch. dem Jünglingsalter nahe, etwa im 15. Jahre, wo die Knaben gewöhnlichen Standes aus der Schule entlassen wurden und zur Erlernung einer künftigen Lebensbeschäftigung übergingen. Die verfassungsmäßigen Ausdrücke für die verschiedenen Stufen des Jugendalters sind nach atheniischer Sitte *παῖς*, bis zum 16. J. *μελλέφηβος*, bis zum 18. *ἔφηβος*.
Seiff. aetate jam adolescentiae propior, d. i. im 15. Lebensjahre (§. 16. *ἀντίπαις ἔτι ὤν*). Mit zurückgelegtem 14. Jahre, dem Ende der *παιδεία*, verließen die Knaben gewöhnlichen Standes die Schule, um zur Erlernung eines Handwerks überzugehen; bis zum 16. Jahre hießen sie *μελλέφηβοι*, bis zum 18. *ἔφηβοι*.
W. dem Jünglingsalter nahe, etwa von 14 bis 15 Jahren.

ἐσκοπεῖτο]
G. s. Matth. §. 492. Buttm. §. 135, A. 4. Rost, §. 113, A. 3.
Seiff. consilium inire coepit.
W. *σκοπεῖν* ansehen, beobachten; *σκοπεῖσθαι* von geistigen Sachen: überlegen, bedenken. cf. K. I, §. 343. 2.

ὅτι καὶ]
Sch. durch *καὶ* wird die Unentschiedenheit der Frage verstärkt: was auch nur, was nur, quid tandem.
G. s. Passow, unter *καὶ* 12.
Seiff. quid tandem.
W. Die Bedeutung des *καὶ* wird klar, wenn man den Satz sich so denkt: der Vater bedachte, daß ich schon so alt geworden wäre, und nun auch etwas lernen müßte, und überlegte daher, was dieses sein sollte. cf. Charon. 9.

διδάξαιτο]
Sch. das Medium *διδάσκεσθαι* zu fassen nach Rost, Gr. Gr. §. 115, 4. Buttm. Gr. Gr. §. 122, 8.

G. ſ. zu II, 3, 18 bei ἐπεπολήτο [wo auf Matth. §. 492, c. Buttm. §. 135, 8. Roſt, §. 113, 4 verwieſen wird].

Seiff. docere, unterrichten laſſen. S. p. 175, A. 15.

W. cf. K. I, §. 342, 6. K. II, §. 147, 3. B. §. 135, 8.

παιδεία μὲν]

G. hier Gelehrſamkeit, wiſſenſchaftliche Bildung, das lateiniſche humanitas.

Seiff. atque eruditio quidem (gelehrte Bildung) visa est plerisque u. ſ. w. Warum dieſe Wortſpiele? was entſpricht dem παιδεία μὲν?

W. humanitas, Gelehrſamkeit, wiſſenſchaftliche Bildung.

τύχης]

Sch. von der äußern Lage, die man dem Glücke verdankt. Darauf bezieht ſich auch τὰ ἡμέτερα nach bekannter Redeweiſe, Roſt, §. 98, 5. b. β. S. 458.

G. τύχη bezeichnet hier das Vermögen; in demſelben Sinne iſt auch das folgende τὰ ἡμέτερα zu nehmen.

Seiff. fortuna splendida, glänzende Lage.

W. Glücksumſtände, Vermögensverhältniſſe; in demſelben Sinne iſt auch das folgende τὰ ἡμέτερα zu nehmen.

μικρά τε]

Seiff. τε — καὶ, ebenſo et — et zur Verbindung zweier Gedanken, die im Cauſalnerus zu einander ſtehen.

ταχεῖάν τινα]

G. ſ. zu I, 1. 10. [τὶς ſteht ſehr häufig bei Adjectiven der Größe und Menge, um den Begriff derſelben zu mildern oder unbeſtimmter zu machen; vergl. Matth. §. 487, 4].

W. cf. Char. 4. ἀπίθανόν τινα sqq. [Ueber τὶς bei Adjectiven ſ. D. D. I, 3. „τὶς bei Adjectiven mildert den Begriff derſelben, deutet an, daß derſelbe nicht im ſtrengſten Sinne zu faſſen ſei. Entſprechend iſt das Lat. quidam. Wir können es oft überſetzen gewiſſermaßen oder ziemlich."]

τῶν βαναύσων τούτων]

Sch. τέχναι βάναυσοι eigentlich von Handwerken, die vermittelſt des Feuers betrieben werden, dann von allen handwerksmäßigen Beſchäftigungen, welche im Gegenſatz zu den freien und edlen Künſten ſtehen, artes sellulariae. Der Zuſatz des Pron. dient hier zu nachdrücklicherer Hinweiſung auf ſie als bekannte und mit Geringſchätzung angeſehene Dinge, wie das Lat. hic und ille.

G. Das Demonſtrativum bedeutet hier: dieſe zunächſt liegenden, gewöhnlichen, und dient alſo zur Verſtärkung des in βαναύσων liegenden übeln Begriffes.

Seiff. artes sellulariae oder sordidae. Τούτων, d. i. der bekannten, gewöhnlichen, mit Geringſchätzung, wie im Lat. hic, z. B. de Orat. III, 59, 220. hos motus subsequi debet gestus non hic verba exprimens, scenicus.

W. βάναυσοι hießen eigentlich die am βαῦνος, Schmelzofen oder Feuerheerd arbeitenden Handwerker, dann überhaupt niedere Handwerker im Gegenſatz zu den Gebildeten, welche τῇ παιδείᾳ, artibus liberalibus obliegen; βάναυσος τέχνη überhaupt: ein Handwerk. Τῶν βαναύσων (sc. τεχνῶν) τινὰ = τέχνην τινὰ βάναυσον. τούτων dieſer gewöhnlichen, einfachen.

τὸ μὲν πρῶτον — δὲ]

W. erſtens — ferner, dann.

ἂν αὐτὸς ἔχειν — εἶναι]

Sch. Die Infinitiven ἔχειν und οἰκόσιτος εἶναι zeigen, daß die Rede fortdauernd in Abhängigkeit gehalten wird von dem vorangeſtellten Hauptverb. ἔδοξε, das hier nur in der entſprechenden Perſon zu denken iſt.

G. ſ. zu V, 1, 5. wo [Matth. §. 598, 1, a. Buttm. §. 139, 14. Roſt, §. 120, 6, e. citirt wird.]

Seiff. die Conſtruction iſt von ἔδοξε des vorigen Satzes abhängig, jedoch ſylleptiſch (mit veränderter Perſon). ἂν ἔχειν habere posse.

W. ἄν gehört ſowohl zu ἔχειν als zu εἶναι. In orat. recta würde der Opt. mit ἄν ſtehen. Beide Infinitive, ſo wie auch εὐφρανεῖν hängen von ἔδοξα ab, welches aus dem ἔδοξε zu ergänzen iſt.

οἰκόσιτος]

G. qui domi patris adhuc coenat, nondum ipse sibi victum comparare potest.

W. wer noch am älterlichen Tiſche ſpeiſt, ſein Brot noch nicht ſelbſt verdienen kann. In ſeiner urſprünglichen Bedeutung ſteht das Wort Gall. 7 (zu Hauſe eſſend, im Gegenſatze von: zu Gaſte eſſend).

εἶναι]

G. auch zu dieſem Infinitiv gehört noch das vorher ſtehende ἄν.

τηλικοῦτος ὤν]
Seiff. id aetatis. Zumpt, §. 459.
οὐκ εἰς μακρὰν]
G. ſ. zu IV, 1, 5. [paullo post.]
W. cf. ad Prom. 20. [non ita multo post, paullo post.]
τὸ γιγνόμενον]
G. i. e. τὸν γιγνόμενον μισθόν: natam ex opera mercedem. Ueber das vorhergehende ἀεί ſ. zu I, 1, 7. [hier, wie oft, gleich ἑκάστοτε, jedesmal.]
Seiff. allato quod quoque tempore mihi (quaestus) obvenisset.
W. sc. ἐκ τῆς τέχνης, was bei dem Betrieb eines Handwerks herauskommt, der Verdienſt (unten πόρος).

Eine Vergleichung dieſer Anmerkungen lehrt, daß nur an wenig Stellen, wie zu ὅτι καὶ, διδάξαιτο, τύχης, τῶν βαναύσων τούτων, ἂν αὐτὸς ἔχειν — εἶναι, alle vier Herausgeber es für nöthig gehalten haben, etwas zu bemerken, wobei die einen ſich begnügt haben, auf das in den Händen der Schüler vorausgeſetzte Wörterbuch oder die Grammatik zu verweiſen, andere lieber die erforderliche lexikaliſche oder grammatiſche Erläuterung ſelbſt hinzugefügt haben. Andere Stellen ſind dagegen von dem einen oder andern ganz mit Stillſchweigen übergangen; und auch da, wo mehrere zuſammentreffen, haben dieſe nicht alle dem Schüler denſelben Fingerzeig zur Erklärung zu geben für nöthig gehalten, wie z. B. am Ende bei τὸ γιγνόμενον. Der eine hat alſo dieſes, der andere jenes dem eigenen Nachdenken des Schülers, oder der Nachhülfe des Lehrers überlaſſen zu dürfen geglaubt. Im Principe, ſehen wir leicht, fand zwiſchen ihnen, während ſie alle ungefähr für dieſelbe Lehrſtufe arbeiteten, keine erhebliche Verſchiedenheit Statt; alle halten ſich unverkennbar innerhalb der Sphäre des Schulunterrichts und überſchütten den Schüler nicht etwa mit einer Maſſe von Bemerkungen und Citaten, die denſelben von dem Schriftſteller ſelbſt abzuziehen Gefahr läuft; dennoch iſt das, was ſie dem Schüler darbieten, ungeachtet der Uebereinſtimmung im Principe, mehr oder weniger verſchieden ausgefallen *).

*) Im Gegenſatze zu dieſen über die Sphäre des Schülers nicht hinausgehenden Bearbeitungen können wir hier nicht umhin, als eines abſchreckenden Beiſpiels einer unzweckmäßigen Behandlung deſſelben Stückes des Lucian, der Grauff'ſchen Ausgabe zu erwähnen. Luciani Somnium Graece. Cum selectis aliorum suisque annotationibus, scholiis Graecis, vocabulario, duplicique indice copiosissimo in scholarum usus ed. Frid. Andr. Chr. Grauff, phil. doctor, Graecarum et Latinarum literarum professor, gymnasii Biennensis director. Bernae 1836. XVI. u. 517 S. kl. 8. (1 ℳ.) Da die Ausgabe lateiniſch abgefaßt iſt, ſo ergiebt ſich ſchon von ſelbſt, daß ſie für die höhere Lehrſtufe beſtimmt iſt; scholarum in usus ſagt der Herausgeber; aber doch auch wieder nicht für den Schulgebrauch, denn in der Vorrede bezeichnet er ſie als beſtimmt für Schüler, quibus suo Marte Graeca legere atque interpretari in animo, alſo für den Privatgebrauch. Aber was wird hier alles dem Schüler aufgetiſcht, und womit wird er bei der Leſung dieſer kleinen Schrift recht eigentlich überſchüttet! Wir verkennen die gute und wohlwollende Abſicht des Herausgebers, welche ſich u. a. in der Vorrede ausſpricht, keineswegs, müſſen aber deſſenungeachtet das ganze Werk für ein in der Hauptſache verfehltes erklären. Auf die Vorrede, welche den Schülern ein gründliches grammatiſches Sprachſtudium ans Herz legt, und die Empfehlung deſſelben mit ausführlichen Stellen aus Schriften der verſchiedenartigſten Gelehrten unterſtützt, folgt 1) Luciani vita, mores, libri (ein kurzes Stück aus Franz Fickers Litteraturgeſchichte der Griechen und Römer); 2) Argumentum; 3) unter dem Texte eine wahre Flut von grammatiſchen Citaten nicht bloß aus den in den Händen der Schüler vorauszuſetzenden Grammatiken von Buttmann, Matthiä, Roſt, ſondern auch aus Viger, aus Hartungs griechiſchen Partikeln, aus Bernhardy's wiſſenſchaftlicher Syntax, Schaeferi Meletemata, Schweighäuser lex. Polyb., Bast apud Gregor. Corinth. ed. Schaefer u. ſ. w.; 4) Index I. verborum et nominum secundum ordinem capitum, mit lateiniſcher Ueberſetzung; 5) Index II. Addenda et emendanda, s. enarratio perpetua discipulis literarum Graecarum peritioribus destinata, von S. 68 — 348, alſo beinahe 300 Seiten. [Sind dieſe peritiores nicht etwa lauter angehende Philologen, ſo wird ſchwerlich dieſer Commentar auch nur zum kleinſten Theile von ihnen durchgearbeitet werden]; 6) Index III. Graecitas Lucianea, in literas digesta. S. 349 — 404; 7) Index IV. in commentaria. Ja endlich S. 509 noch ein Verzeichniß der voces chaldaicae und hebraicae, die gelegentlich in dem Commentar vorkommen. Noch nicht genug: auch die voces Arabicae, eine vox Samaritana, zwei voces Sanscriticae, und etwas über ein halbes Dutzend voces Syriacae, die in dem Commentar gelegentlich erwähnt ſind, ſind auf das Gewiſſenhafteſte verzeichnet. Vier Seiten Corrigenda machen den Beſchluß. Und das alles scholarum in usus! Nun ja, wenn es ſich nicht darum handelt, daß ſie Lucians Traum leſen und verſtehen, ſondern bei jedem Worte deſſelben

4. Welches ist denn nun aber das aus der eben nachgewiesenen Bestimmung der Schulausgabe sich ergebende Princip, an welches der Bearbeiter einer solchen sich zu halten hat? Er will, wie wir gesehen haben, durch alles, was er dem Texte beigiebt, ebenso wie der Lehrer in der Schule, dem Schüler zunächst behülflich sein zum Verständnisse desselben; jedoch setzt diese Hülfe, wie schon bemerkt wurde, bei dem Schüler theils den Gebrauch des Wörterbuchs und der Grammatik voraus, theils die Nachhülfe des Lehrers bei der Erklärung in der Schule selbst, welche er nicht entbehrlich zu machen beabsichtigt; außerdem aber auch eine gehörige Anstrengung der eignen Kräfte, welche dem Schüler auf keine Weise erspart werden darf. Das Verständniß aber, auf welches der Commentator in der Ausgabe ebenso wie der Lehrer hinarbeitet, kann nur ein solches sein, wie es von der jedesmaligen Stufe der jungen Leser sich erwarten läßt. Daß in dieser Hinsicht freilich der Lehrer, der es mit bestimmten Individuen zu thun hat, ungleich günstiger gestellt ist, springt in die Augen. Jedoch ist es nicht das Verständniß des Schriftstellers allein, um welches es dem Lehrer bei der Erklärung desselben in der Schule zu thun ist. Er wird, und gewiß mit Recht, mit derselben alle die Uebungen der verschiedenen Geisteskräfte seiner Schüler in Verbindung setzen, und daneben ihnen alle die Kenntnisse mitzutheilen suchen, welche auf der jedesmaligen Stufe mit der betreffenden Lectüre sich naturgemäß in Verbindung bringen lassen *). Dies eben ist es ja, was die schulmäßige Behandlung derselben fordert. Auch an den Herausgeber werden wir in einem gewissen Grade dieselbe Forderung stellen dürfen. Die Erfüllung gerade dieser Forderung gehört freilich hinsichtlich der Gränzen, innerhalb deren sie sich zu halten hat, zu den schwierigsten. Berücksichtigen wir hiebei zugleich die angegebene Bestimmung der Ausgabe zum Gebrauch für die Schule und in der Schule, so ergiebt sich, wie wir glauben, als unbestreitbares Princip für die Einrichtung einer guten Schulausgabe Folgendes:

Sie muß dem Schüler behufs seiner Vorbereitung alles bieten, was er unter Benutzung des Wörterbuchs und der Grammatik bei gehörigem Fleiße nicht von selbst finden kann, um zu demjenigen Verständniß seines Schriftstellers zu gelangen, welches auf seiner Lehrstufe von ihm zu erreichen ist. Sie muß das Wesentlichste von dem, worauf auch der Lehrer bei Behandlung des Schriftstellers in der Schule zu einer, so weit dies möglich ist, allseitigen Uebung der Geisteskräfte des Schülers und zu angemessener Erweiterung seiner Kenntnisse Rücksicht zu nehmen hat, wenigstens andeuten, und in so fern auch für die Wiederholung dem Schüler einen Leitfaden an die Hand geben. Nach diesem Grundsatze wird sowohl das quid? als das quantum und quale? aller dem Texte beigefügten erklärenden Zugaben, also der sprachlichen oder sachlichen Anmerkungen, der Einleitungen, Inhaltsangaben, Register, kurz alles dessen zu beurtheilen sein, wodurch der Herausgeber dem Schüler bei seiner Lectüre zu Hülfe zu kommen beabsichtigt. — Alle diese Einzelnheiten haben wir jetzt in nähere Betrachtung zu ziehen.

---

eine Masse grammatischer Bemerkungen einnehmen sollen, die auch an jeden andern beliebigen Text geknüpft werden konnten, so mag man eine solche Bearbeitung eine Ausgabe für Schulen oder Schüler nennen. Allein wenn irgend eine Ausgabe zugleich Repräsentantin des in unserer Abhandlung über die Lectüre der Classiker erwähnten verfehlten Lehrverfahrens bei der Lectüre derselben ist, durch welches dieselbe dem Schüler auf das Gründlichste verleidet werden kann, so ist es die vorliegende. Wir würden dieselbe nicht so ausführlich besprochen haben, wenn sie nicht zu den in neuerer Zeit erschienenen gehörte, und einen Schulmann zum Verfasser hätte.

*) Es scheint uns demnach die Aufgabe des Lehrers bei der classischen Lectüre zu eng gefaßt, wenn (wie in der Zeitschr. für das G. W. 1847. H. 4, S. 10 geschieht) dieselbe bloß darein gesetzt wird, daß der Lehrer den Schüler in das sprachlich-sachliche Verständniß des Textes einführe, und behauptet wird: alles was über dieses Verständniß und dessen Ausdruck in der zur Verständigung gebrauchten Sprache hinausgehe, sei vom Uebel, indem es den Fortschritt und also das Verständniß des folgenden und des stilistischen Ganzen verspäte oder verhindere, und im glücklichsten Falle nur Dinge anbringe, die nicht dahin gehören, sondern nöthigen Falls besondern Lehrstunden überwiesen werden müssen. — Wird man dergleichen besondere Lehrstunden überall möglich machen können?

5. Alles richtige Verständniß des Gelesenen stützt sich in letzter Instanz auf ein richtiges Verständniß der Sprache; und so wird denn auch die Vorbereitung des Schülers von einer Ermittelung der Bedeutung der Worte ausgehen müssen. Hiernach, scheint es, werde die erste Frage sein müssen, was soll die Ausgabe, unter den angedeuteten Voraussetzungen, demselben bei der Worterklärung und überhaupt in sprachlicher Hinsicht zu Hülfe geben? Allein unser junger Leser bedarf, wenn er an eine Lectüre geht, von deren Inhalte ihm noch gar nichts bekannt ist (und so haben wir ihn theils bei dem Beginne der Lectüre eines beliebigen größeren oder kleineren Ganzen überhaupt, theils auch, wenigstens sehr häufig, bei dem Fortschritte derselben zu irgend einem neuen Abschnitte zu denken), zur Erleichterung des Verständnisses sicherlich noch einer andern und zwar sehr erlaubten Beihülfe; wir meinen, einer vorläufigen Auskunft über den Inhalt des zu lesenden Werkes oder Abschnittes, einer Einleitung in dasselbe.

Zwar wollen wir keinesweges verkennen, daß es zu den vorzüglichsten Uebungen des Scharfsinnes und des Nachdenkens gehört, wenn der Schüler, bei völliger Unbekanntschaft mit dem, was ihm zu lesen vorliegt — wir denken hier aber nicht sowohl an irgend ein größeres zusammenhängendes Werk, als vielmehr an kleinere Ganze, etwa eine Ode, Satire, Epistel des Horaz, einen beliebigen Abschnitt aus einem Werke des Cicero, aus Homer, Livius u. s. w. — genöthigt ist, ganz mit eignen Kräften bis zu demjenigen Verständniß seines Textes sich hindurch zu arbeiten, daß er über Inhalt und Plan des Gelesenen, über Haupt- und Nebengedanken u. s. w. befriedigende Rechenschaft zu geben im Stande ist; und gewiß wird der Lehrer ihm diese Uebung nicht durchgehends durch die in seinen Händen befindlichen Hülfsmittel erspart zu sehen wünschen. Indessen dürfen wir auch nicht vergessen, daß bei der Lectüre der Classiker nicht bloß der formale Nutzen ins Auge zu fassen ist, der aus der geistigen Uebung und Anstrengung bei derselben zu gewinnen steht. Soll viel und rasch gelesen werden, so dürfen die Schwierigkeiten, welche für den Schüler mit der Vorbereitung auf eine Lectüre verknüpft sind, bei der es ihm an allen vorläufigen Mittheilungen über den Inhalt des zu Lesenden fehlt, nicht ohne Noth gehäuft werden, und so wird dann gerade die Ausgabe in dieser Beziehung ihm die Hülfe darzubieten haben, welche sonst von dem Lehrer ihm zu gewähren sein würde. Ehe wir daher untersuchen, was die Ausgabe in sprachlicher Hinsicht zu leisten habe, werden wir in Betrachtung ziehen, was in der eben angedeuteten Beziehung von derselben gefordert werden muß; also in Betreff der Inhaltsangaben und Einleitungen, welche dem größeren oder kleineren zu lesenden Ganzen voranzuschicken sind. Reden wir zuerst von den Einleitungen, und vergleichen wir hier das, was die Ausgabe zu bieten hat, mit dem Verfahren des Lehrers hinsichtlich derselben.

6. Die Ausgabe wird begreiflicher Weise alles, was zur Einleitung in ein Werk oder einen Schriftsteller gehört, dem Texte und dem Commentare voranstellen; dahingegen wird der Lehrer nicht selten es für angemessener halten, nur einiges davon, das was für das Verständniß beim ersten Anfange der Lectüre das Unentbehrlichste ist, voranzuschicken, anderes aber im Verlaufe oder nach Beendigung derselben einschalten oder nachfolgen lassen. Dabei aber wird ihm dann eben die der Ausgabe beigegebene Einleitung selbst, wenn sie anders dem Bedürfnisse des Schülers auf der betreffenden Lehrstufe angepaßt ist, gute Dienste leisten können, indem der Schüler in derselben alles das zusammengestellt findet, was ihm von dem Lehrer successive mitgetheilt ist. Ueber diesen Punkt unsere Ansichten ausführlicher darzulegen und zu rechtfertigen, würden wir nicht für nöthig halten, wenn wir nicht Ursach hätten zu besorgen, daß gerade in dieser Hinsicht das Streben nach sogenannter wissenschaftlicher Gründlichkeit leicht zu einem Verfahren verleitet, welches wir eben mit der Aufgabe des schulmäßigen Unterrichts, dessen wir in dem Vorhergehenden schon öfters gedacht haben, unvereinbar finden. Mag der akademische Lehrer seiner Interpretation eines Werkes oder Schriftstellers in der Einleitung alles vorausschicken, was auch in einer Ausgabe desselben als Einleitung voranzustellen sein würde, — mag er also vor dem Anfange der

Lectüre selbst reden nicht bloß von den Lebensumständen und dem Charakter des Schriftstellers, sondern auch von der Zeit, in der er lebte und schrieb, von dem damaligen Standpunkte der Kunst und Wissenschaft, der das Werk angehört, von dem Objecte des Werkes selbst, dem Kunstwerthe desselben, den Quellen u. s. w. — in der Schule wird vieles davon erst bei der Lectüre selbst zur Sprache gebracht werden dürfen, und zwar gerade da, wo der Schüler durch die vorgängige Lectüre zum Verständniß desselben am besten befähigt erscheint. Es heißt in der That, leeres Stroh dreschen und in den Wind säen, wenn man die Zeit damit hinbringt, dem Schüler etwas vorzutragen, was er, bei noch völliger Unbekanntschaft mit dem Werke selbst, gar nicht gehörig zu fassen im Stande ist. Mit einem Worte also, wir sind in der Schule keine Freunde von langen Vorreden und Einleitungen, wo es sich darum handelt, den Schüler durch die Lectüre eines Werkes selbst zu einer Erkenntniß dessen zu führen, was ja eben die Einleitung selbst, zum Theil wenigstens, aus dem Werke geschöpft haben muß. Aber dessenungeachtet verwerfen wir dergleichen Einleitungen in der Schulausgabe nicht. Wir wollen nur in der Schule selbst alle jene vorhin angedeuteten Stücke einer Einleitung, wie sie namentlich die Sauppesche Sammlung in ihrer Ankündigung verheißt, nach Bedürfniß des jedesmaligen Standpunktes der Schüler immer erst gehörigen Orts zur Sprache gebracht, nicht alles vor dem Anfange der Lectüre abgehandelt wissen. Wir heißen daher eine Ausgabe freudig willkommen, welche sich über dieselben in gehöriger Weise ausspricht; wie denn dies z. B. in der trefflichen Auswahl der Reden des Lysias von Rauchenstein geschehen ist. Wir wünschen, daß der Schüler außer der allgemeinen Einleitung vor dem Anfange der Lectüre jedes einzelnen Stückes die vorangeschickte specielle Einleitung für sich durchstudirt haben möge; nur werden wir nicht von ihm erwarten, daß er von allen Einzelnheiten, z. B. in der Einleitung zu der Rede gegen Eratosthenes, schon vor der Lectüre ein so deutliches Bewußtsein habe, als nach Beendigung derselben. Nachdem aber der Lehrer vor dem Beginne der Lectüre aus dieser Einleitung gerade so viel ausgehoben hat, als zum Verständnisse des Eingangs der Rede erforderlich ist, wird er ohne Weiteres zu der Lectüre selbst übergehen, und dann im Verlauf derselben immer mehreres aus derselben hinzufügen, und wird so den Schüler nicht bloß zu einer speciellen Kenntniß dieses Prozesses des Lysias geführt haben, sondern zu der genaueren Bekanntschaft mit einem überaus lehrreichen Abschnitte aus der Geschichte der athenischen Demokratie. Die Rauchenstein'sche Einleitung bietet einerseits dem Lehrer einen Leitfaden zu seinen Mittheilungen, andererseits dem Schüler einen solchen zur Anknüpfung des von dem Lehrer Mitgetheilten, und zur festern Einprägung und Wiederholung desselben. Da bedarf es denn weder des zeitraubenden Dictirens, um dem Schüler das Behalten zu erleichtern, noch des Nachschreibens, welches auch nur zu leicht die lebendige Thätigkeit und den Wechselverkehr zwischen Lehrer und Schüler in einer Lehrstunde lähmt. Wir halten daher Einleitungen wie diese für einen sehr wesentlichen Bestandtheil einer guten Schulausgabe. — Auf eine ähnliche Weise wird bei Lesung der ausgewählten Briefe des Cicero nach der Ausgabe von Süpfle die Lectüre sehr fruchtbar gemacht werden können durch gehörige Benutzung der vorangestellten allgemeinen Einleitung über Cicero's Leben und seine Zeit. Kann überhaupt eine Lectüre dieser Briefe mit den für dieselben reifen Schülern für diese nur dann erst ebenso anziehend als nützlich sein, wenn sie mit beständiger Berücksichtigung der allgemeinen Zeitverhältnisse und der persönlichen des Verfassers verknüpft wird, so ist es von unverkennbarem Nutzen, wenn dem Schüler auch im Abrisse eine übersichtliche Zusammenstellung dieser Verhältnisse vorliegt, und er so einen Faden in der Hand hält, an den die nach der Zeitfolge geordneten Briefe sich anreihen lassen. Mag ihm immerhin schon manches aus dem geschichtlichen Unterrichte bekannt sein, und anderes aus den Briefen selbst bekannt werden: durch den Besitz jenes Leitfadens wird es ihm jedenfalls erleichtert, die einzelnen Briefe in einem gewissen Zusammenhange zu überschauen, und es wird dadurch zu manchen Briefen die speciellere Einleitung erspart. Es wird aber nicht bloß jene Einleitung dem Schüler zur Privatlectüre zu überlassen sein, sondern der Lehrer wird bei der Erklärung der einzelnen Briefe gehörigen Orts den Schüler auf dieselbe zurückweisen

müssen. Es gilt hier die von Schöne a. a. O. S. XIII in Betreff seiner Einleitungen gemachte Bemerkung, daß auch bei diesen des Lehrers Thätigkeit auf der Stufe, für welche er seine Ausgabe des Lucian zu öffentlicher Erklärung bestimmte, keineswegs unentbehrlich sei, indem er bei Abfassung derselben geflissentlich darauf Bedacht genommen habe, daß der Lehrer Anlässe zu einem erklärenden Durchnehmen erhalte.

Es sei uns vergönnt, die Sache noch an einem andern Beispiele zu erläutern. Wir beginnen mit unsern Schülern die Lectüre der Horazischen Satiren. Wir dürfen ihnen dabei die erforderlichen Mittheilungen über das Wesen dieser den Römern eigenthümlichen Dichtungsart nicht schuldig bleiben. Sie müssen erfahren, in welchem Verhältniß in dieser Beziehung Horaz zu seinem Vorgänger Lucilius stand, dieser zum Ennius. Sie müssen wissen, warum, ihrem Ursprunge gemäß, das Wort nicht Satyra, sondern Satira (Satire) zu schreiben ist, und daß diese römische Dichtung weder mit den Satyrn noch mit dem Satyrspiel der Griechen etwas zu thun hat. Alles dieses, und was sonst hieher gehört, mag der Herausgeber in einer Einleitung von dem erforderlichen Umfange dem Commentare zu den einzelnen Satiren vorangehen lassen. Bei der Erklärung derselben in der Schule haben wir indessen nichts dagegen, wenn der Schüler anfänglich mit den Horazischen Satiren keinen andern als den modernen Begriff der Satire verbindet, und sich nichts weiter darunter denkt, als Gedichte, in welchen die Thorheiten und Verkehrtheiten der Menschen, namentlich der Zeitgenossen, mit verdientem Spotte gegeißelt werden. In dieser Vorstellung mag ihn auch die erste und dritte Satire des ersten Buches bestärken. Allein schon die vierte, in welcher zuerst von Lucilius und seinem Verhältniß zu dem Inhalte der alten attischen Komödie die Rede ist, und der Dichter sich über den poetischen Werth seiner Satiren und die Veranlassung zur Abfassung derselben ausspricht, wird Gelegenheit darbieten, das Wesen dieser Dichtungsart näher ins Auge zu fassen. Lassen wir darauf dann gleich die zehnte des ersten Buches, dann die erste des zweiten folgen, so haben wir hinreichenden Stoff, dasselbe aus unserm Dichter selbst zu entwickeln; und wenn dann noch Satiren, wie die sechste des ersten und die sechste des zweiten Buches, gelesen sind, so wird es dem Schüler vollkommen deutlich geworden sein, daß der Spott über die Thorheiten anderer Menschen nicht zu dem Wesen dieser Dichtungsart gehört, oder gar dasselbe allein ausmacht (denn von Spott und Scherz ist gerade in dieser letzteren kaum eine Spur), und er wird in dem Horaz auf das Deutlichste den Nachahmer des Lucilius erkennen, von dem Horaz selbst sagt (Sat. 2, 1, 30 ff.): Ille velut fidis arcana sodalibus olim Credebat libris, neque, si male cesserat, usquam Decurrens alio, neque si bene. Jetzt erst wird ihm das, was über die römische Satire etwa in einer Einleitung zu seiner Schulausgabe gesagt sein mag — wie z. B. bei Dillenburger — verständlich werden, oder von dem Lehrer verständlich gemacht werden können *).

7. Mit den Einleitungen stehen in sehr naher Beziehung die vorläufigen Inhaltsangaben des ganzen Werkes oder einzelner Theile. Hier wird sowohl die Beschaffenheit des Werkes, als die Ansprüche, welche sich an die Selbstthätigkeit des Schülers machen lassen, darüber entscheiden, in welcher Ausführlichkeit dieselben gehalten werden sollen. Je schwieriger nach Maßgabe des Werkes wie der Kräfte des Schülers es für denselben sein wird, ohne Führer schon bei der Vorbereitung (denn diese haben wir hier immer zunächst im Auge) den Inhalt des Gelesenen im Allgemeinen oder Besondern aufzufassen, desto nothwendiger wird die Hülfe sein. Was in dieser Hinsicht von der Ausgabe zu leisten oder nicht zu leisten sei, darüber läßt sich im Allgemeinen kein entscheidendes Urtheil fällen, und wir können daher Nissen

*) Mützell in seiner kurzen Beurtheilung des Haupt-Sauppeschen Prospectus (Zeitschr. für das G. W. 1849. H. 2, S. 126) will zwischen dem, was nothwendig in die Einleitung gehört, und dem was der Nachrede zukomme, streng geschieden wissen. Wir glauben, daß dies in der Regel mehr Sache des Lehrers als des Commentators in der Schulausgabe sei.

a. a. O. nicht beipflichten, wenn er auf geeignete Andeutungen zur richtigen Auffassung des Zusammenhanges der einzelnen Gedanken, welcher nur zu leicht von dem Schüler übersehen werde, dringend, dabei zwar ganz richtig bemerkt: „hier helfen weder allgemeine, noch speciellere Inhaltsangaben." [Sie sollen ja aber auch dazu nicht dienen.] „Dem Schüler wird gerade das Festhalten des Zusammenhanges von einem Satze zum andern am schwersten, während er den allgemeinen Inhalt eines Abschnittes wohl anzugeben weiß" [alles vollkommen wahr]; dann aber hinzufügt: „daher sind auch solche allgemeine Inhaltsangaben selbst schädlich, thun der Selbstthätigkeit Abbruch, so wie dem Interesse des Schülers an dem Inhalte der Schrift, und hindern die Auffassung derselben als eines organischen Kunstganzen eher, als daß sie sie fördern" u. s. w. — Wir finden dieses Verwerfungsurtheil weder in dem Vorhergehenden begründet, noch können wir ihm überhaupt in der Allgemeinheit, mit welcher es ausgesprochen ist, beipflichten. Machen wir uns doch nur klar, was unter allgemeinen Inhaltsangaben zu verstehen ist. Jede Ueberschrift über einem Kapitel oder Abschnitte ist eine solche allgemeine Inhaltsangabe, so gut wie der Titel eines ganzen Werkes. Eine solche wird man doch aber nicht für nachtheilig halten wollen, weil nun der Schüler nicht mehr durch eigne Anstrengung erst auszumitteln habe, wovon in dem Stücke, welches er zu lesen hat, gehandelt werde, oder weil der Gegenstand für den Schüler an Interesse verliere, weil er im Voraus gewußt habe, wovon die Rede sein werde. Die in der bloßen Ueberschrift eines größern oder kleinern Ganzen enthaltene Andeutung des Inhalts kann sich aber erweitern zu einer vollständigen Entwicklung des Inhaltes bis in die kleinsten Theile, so daß es dem Leser, schon ehe er den Text selbst gelesen hat, möglich ist, sich in den einzelnen Partieen desselben zu orientiren. Unverkennbar ist dies zumal da, wo die Auffassung des Inhalts nicht bloß durch eine noch mangelhafte Kenntniß der Sprache, sondern auch vielleicht durch die Beschaffenheit der Gedanken selbst erschwert wird, eine sehr wesentliche Erleichterung. Daß in dieser Beziehung die Schwierigkeiten für den Schüler, wenn man einen raschen Fortschritt der Lectüre beabsichtigt, nicht ohne Noth gehäuft werden dürfen, wurde schon oben erinnert, und wir glauben daher, daß hier ganz besonders der Herausgeber einer Schulausgabe nur durch einen richtigen, in der Schule selbst zu erwerbenden Tact geleitet werden müsse, um zwischen dem zu viel und zu wenig die rechte Mitte zu treffen. Bringt er ihm z. B. in einer philosophischen Schrift, wie Cic. de off. oder den Tusculanen, wo es eine treffliche Uebung für den Schüler ist, unter Anleitung des Lehrers die Disposition der einzelnen Abschnitte selber zusammenzustellen, eine solche Disposition schon fir und fertig entgegen, so erspart er ihm unstreitig eine sehr heilsame Anstrengung und Uebung, und bringt ihn um einen Theil des Gewinnes, den er aus dieser Lectüre, außer der Bekanntschaft mit dem Inhalte der Werke, hätte ziehen können. Dessen ungeachtet wird er auf die Haupttheile des Ganzen in den Anmerkungen oder in der Einleitung ihn aufmerksam zu machen haben, und ihn dadurch in den Stand setzen, sich in der Oekonomie der Werke mit Leichtigkeit zurecht zu finden.

Dahingegen halten wir es für unbedenklich, z. B. bei der Lectüre des Phädon eine Enarratio des ganzen Ganges der Untersuchung in der Weise, wie sie Stallbaums praefatio darbietet, den Schülern in die Hände zu geben, um an derselben einen Leitfaden zu haben, welcher sie bei der Vorbereitung wie bei der Wiederholung und Durcharbeitung des Dialoges durch die oft verschlungenen Windungen desselben hindurchführe. Auch wenn er diesem Faden folgt, hat er dennoch und mit ihm der Lehrer bei dem Unterrichte noch genug zu thun; es bleiben noch Schwierigkeiten hinsichtlich der Auffassung des Ganzen und Einzelnen genug übrig, so daß jene Erleichterung ihm dabei wohl gegönnt werden mag, um desto schneller zu der erforderlichen Uebersicht zu gelangen und sie fest zu halten. — Oder während z. B. die ganze Anlage der Catilinarischen Reden des Cicero oder der olynthischen des Demosthenes *) bei ihrer Einfachheit

*) Sehr passend hat daher Doberenz in seiner Schulausgabe dieser Reden die Schüler durch Fragen am Schlusse der einzelnen Hauptabschnitte darauf hingeführt, sich über den Inhalt derselben Rechenschaft zu geben, und den Gedankengang des Redners sich zu deutlichem Bewußtsein zu bringen.

und Kürze ohne große Schwierigkeit von dem Schüler selbst ermittelt und überschaut werden kann, so macht es die lange Rede pro Sestio schon viel wünschenswerther, daß ihm in dieser Hinsicht seine Ausgabe mit den erforderlichen Nachweisungen zu Hülfe komme. Das Interesse an der Lectüre in solchen Fällen wird dadurch sicherlich nicht geschwächt, zumal da dieselbe sich doch immer durch einen verhältnißmäßig längeren Zeitraum hinziehen muß, als wenn dasselbe Werk in der Muttersprache zu lesen wäre. Daher können wir auch Herrn Doberenz nicht beipflichten, wenn er in seiner Beurtheilung der Witzschel'schen Ausgabe der Antigone des Sophokles (Ztschr. f. A. W. 1848, H. 1.) der Meinung ist, „es sei für den Schüler bei einer Tragödie, wie die vorliegende, nur die Mittheilung der Vorfabel erforderlich, nicht aber die Inhaltsangabe, ja es sei diese sogar nachtheilig, weil dann ein großer Theil des Interesses, um dessen willen der Schüler die Tragödie lese, ihm entzogen werde, wenn er, ehe er an die Lectüre gehe, schon auf das Vollkommenste unterrichtet sei, was die Fabel enthalte, und sodann, weil dadurch dem Schüler die Sache zu sehr erleichtert und bequem gemacht werde, der das schon gegeben und fertig finde, worauf er selbst und zwar ganz vorzüglich achten solle." Wenn bei vier Stunden wöchentlicher Lectüre gewiß doch mindestens ein volles Vierteljahr dazu gehört, ehe die Tragödie zu Ende gebracht wird, so wird es wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn man die Spannung des Schülers auf den Ausgang derselben nicht bis dahin glaubt erhalten zu können, und ihn lieber gleich von vorn herein von dem Gange und Verlaufe der Handlung in Kenntniß setzt. Auf Ueberraschung, wie bei der Lesung einer noch unbekannten Tragödie in der Muttersprache, kann es ja hier nicht abgesehen sein.

Nehmen wir dagegen kleinere, namentlich poetische Werke, wie z. B. die Oden, Satiren und Episteln des Horaz, so möchte allerdings mit Rücksicht auf die Uebungen, welche sich an eine durch keine fremde Hülfe unterstützte, sondern lediglich von dem eignen Nachdenken des Schülers, nach Beseitigung der sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten, ausgehende Ermittelung der Tendenz und Anlage des Ganzen knüpfen lassen, zu wünschen sein, daß die Ausgabe ihm hier nicht überall mit vorangestellten Inhaltsangaben entgegenkäme; wenn gleich wir ihn auch hier wiederum nicht überall sich selbst überlassen sehen möchten. Auf den ersten Blick würde freilich eine Ausgabe, die bei dem einen Stücke eine solche in gehöriger Vollständigkeit darböte, bei dem andern dieselbe fehlen ließe, oder sich auf kürzere Andeutungen beschränkte, sich den Vorwurf der Ungleichförmigkeit und Inconsequenz zuziehen, und unter den Schülern selbst nicht viele Liebhaber finden; aber dessenungeachtet könnte nach dem von uns aufgestellten Princip für die Behandlung von Schulausgaben (wenn anders dasselbe als richtig erkannt wird), und nach der Bestimmung derselben, die Beihülfe des Lehrers nicht überflüssig zu machen, von dem didaktischen Gesichtspunkte aus eine solche Bearbeitung für Schulen gar wohl gerechtfertigt werden.

Endlich aber können wir es nur billigen, wenn in erzählenden Werken, zumal in einer Ausgabe für den weniger Geübten, die einzelnen Abschnitte mit Ueberschriften oder kurzen Andeutungne des Inhaltes versehen werden, durch welche der Leser in den Stand gesetzt wird, den Gang der Erzählung leicht zu übersehen. Es ist dies gewissermaßen das Minimum, welches dem Schüler als Beihülfe zu seiner Vorbereitung gegeben werden kann. Wir finden daher z. B. die Zerstückelung des Textes der Odyssee in dem von Crusius besorgten Abdrucke in einzelne, mit Ueberschriften versehene Abschnitte für den Schulgebrauch sehr geeignet, ebenso die Ueberschriften der einzelnen Fabeln in Ovid's Metamorphosen in der Bach'schen Ausgabe des Textes zum Schulgebrauche (Crusius giebt diese Ueberschriften auch in der mit einem Commentar versehenen größeren Ausgabe, die freilich aus bekannten Gründen den Schülern zur Benutzung nicht empfohlen werden kann); sehr geschickt hat aber der Herausgeber der „sechs Bücher der Odyssee für den ersten Schulgebrauch", Koch in Marburg, durch den Ton, in welchem er die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte gehalten hat, selbst für die Erweckung des Interesses der Knaben gesorgt, welche zu der ersten Lectüre der Odyssee angeleitet werden sollen *). Ebenso geben die in vielen Aus-

*) *Ὁμήρου Ὀδύσσεια μικρά* oder: sechs Bücher der Odyssee, enthaltend die vollständige Reisebeschreibung des Ulysses

gaben der Cyropädie befindlichen lateinischen Ueberschriften über den Hauptabschnitten einen Leitfaden zur Orientirung in der Composition des Werkes (welches in der Schule selbst immer nur auszugsweise zu lesen sein dürfte); dem Reiz-Schäferschen Texte des Herodot ist ein fortlaufendes Summarium der ganzen Erzählung untergesetzt; die nächstens erscheinende neue Ausgabe des Curtius „zum Schulgebrauch, mit einem deutschen erklärenden Commentar" von Zumpt (Braunschweig, Fr. Vieweg, 1849.), enthält eine Inhaltsangabe vor jedem einzelnen Buche. Wir aber sind so weit davon entfernt, dergleichen Inhaltsangaben für schädlich, für eine Beeinträchtigung des Zweckes einer guten Schulausgabe anzusehen, daß wir sie im Gegentheil, nach Beschaffenheit der Umstände, als eine sehr angemessene Zugabe zu dem von uns verlangten Commentar betrachten *).

8. Dieser Commentar wird aber außer den sprachlichen und sachlichen Erklärungen, durch welche er gehörigen Orts dem sich vorbereitenden Schüler zu Hülfe kommen soll, ihm oft eine noch zweckmäßigere Hülfe leisten, wenn er ihm die erforderlichen Winke über den Zusammenhang und Fortschritt der Gedanken giebt, damit er nicht bloß das Einzelne, womit er vielleicht ohne Schwierigkeit fertig wird, sondern auch das Ganze richtig auffasse, und schon bei der Vorbereitung zu einem deutlichen Bewußtsein desselben gelange. Denn allerdings ist es wahr, und die Erfahrung jedes Schulmannes wird es bestätigen, was Nissen a. a. O. sagt: „der Schüler hängt [nur zu oft] an dem einzelnen Satze an und für sich, denkt selbst ungeachtet besonderer Mahnung und Aufforderung wenig an den Zusammenhang." — „Der Schüler, obgleich er die einzelnen Sätze ganz richtig verstanden, faßt doch deren Zusammenhang oft ganz und gar falsch oder schief auf, offenbar weil er gar nicht genauer darüber nachdachte, indem seine Phantasie ihn einen anderen als den wahren Zusammenhang als selbstverständlich voraussetzen ließ, oder indem er ganz unbewußt darüber hinschlüpfte, da die Frage nach dem Zusammenhange zum Verständnisse des einzelnen Satzes nicht immer erforderlich ist. Geeignete Andeutungen würden also hier sowohl seine Selbstthätigkeit, als den Fortgang der Lectüre fördern." Den letzteren auch in so fern, als dann eben bei der Vorbereitung schon etwas abgethan sein würde, was sonst in der Schule selbst einen nicht geringen Aufenthalt verursacht. — Nur wird es hier ganz besonders

---

für den ersten Schulgebrauch zum dritten Mal herausgegeben von Dr. Christian Koch, Professor in Marburg. Leipzig 1830. (Eine spätere Ausgabe ist uns nicht bekannt.) Z. B. Od. IX, v. 82 — 104. Merkwürdige Abenteuer im Lande der Lotophagen. Od. IX, v. 105 — 115. Anfang einer Reihe höchst seltsamer Abenteuer im Lande der Cyclopen. — Zunächst Beschreibung ihrer wilden Sitten. Od. IX, v. 116 — 151. Sodann Beschreibung der glücklichen Beschaffenheit einer menschenleeren Ziegen-Insel, und Landung daselbst. Od. X, v. 76 — 132. Ankunft im Lande der wilden Lästrygonen. — Bedenklicher Willkomm, und Abschied mit einem heftigen Steinregen, worin von den zwölf Schiffen, woraus Ulysses Flotte bestand, elf mit samt der Mannschaft zu Grunde gehen; u. s. w.

*) Bei dieser Gelegenheit möchten wir einen Vorschlag zur Beachtung empfehlen, welcher in einem Aufsatze zur Methodik der lateinischen und griechischen Lectüre in der Zeitschr. für das Gymn. Wesen, Jahrg. 1, H. 4. S. 16. gethan wird. Derselbe läuft darauf hinaus, daß für das gymnasiale Bedürfniß des Unterrichts hinsichtlich der Lectüre auch dadurch gesorgt werden möge, daß der Herausgeber eines Werkes oder Schriftstellers durch ganz einfache Zeichen die mehr oder minder wichtigen Partien bemerklich macht, und etwa nach Art der Dinterschen Schullehrerbibel mit A, B, C andeutet, was nach seiner Ansicht gelesen werden „müsse, könne und nicht dürfe", und wie bei Ueberschlagung der übergangenen Partien der Ausfall didaktisch am besten zu ergänzen sei. Daß dieses namentlich bei geschichtlichen Werken von größerem Umfange, wie Herodot, Xenophon, Thucydides, Cäsar, Livius, Tacitus, bei epischen Gedichten, wie Homer und Virgil, welche in der Schule immer doch nur theilweise gelesen werden können, für die planmäßige Auswahl zur öffentlichen Lectüre und zur Ergänzung derselben durch die Privatlectüre von wesentlichem Nutzen sein könne, ist einleuchtend. Es unterliegt diese Unterscheidung natürlich der subjectiven Ansicht des Herausgebers ebenso wie die Auswahl für eine Chrestomathie aus den genannten Schriftstellern. Halten wir aber aus guten Gründen es für zweckmäßiger, dem Schüler die ganzen Schriftsteller oder die ganzen Werke einzelner Schriftsteller in die Hände zu geben, so wird ihm für die Benutzung derselben hiedurch ein beachtungswerther Fingerzeig gegeben. Und wenn dann auch der Lehrer hinsichtlich der gemachten Unterscheidung mit dem Herausgeber nicht immer einerlei Meinung sein könnte, so würde dieser Schaden ja doch nicht groß sein.

eines richtigen Urtheils bedürfen, um nicht der Trägheit ein Ruhekissen unterzuschieben, und es wird demnach die Ausgabe dem eignen Nachdenken des Schülers nicht vorgreifen, und manche Winke und Andeutungen sich nicht erlauben dürfen, durch welche der Lehrer erforderlichen Falls auf der Stelle eine falsche Auffassung des Zusammenhanges zu berichtigen im Stande sein wird. Sehr häufig rührt dieselbe z. B. her aus einer Nichtbeachtung des Gewichts der die Sätze verknüpfenden Conjunctionen und der Beziehung der Pronomina. In Folge derselben erscheint dann die logische Verknüpfung der einzelnen Sätze und Perioden in einem ganz falschen Lichte, und der Lehrer wird oft genug Gelegenheit haben, durch Erinnerungen an das Eine wie an das Andere den Mißgriffen selbst geübter Schüler zu begegnen, und den Schülern Aufmerksamkeit auf beides zu empfehlen. Die Ausgabe setzt aber in der Regel aufmerksame, nicht flüchtige, Schüler voraus und darf nur Rücksicht nehmen auf Irrthümer der Auffassung, welche nicht in Folge bloßer Unachtsamkeit, sondern ungeachtet der erforderlichen Anstrengung des Nachdenkens dennoch, in Folge des vorausgesetzten intellectuellen Standpunktes der Schüler, für die sie bestimmt ist, zu besorgen sind, um diesen durch ihre Andeutungen zu begegnen; und wird also z. B. nur da, wo das logische Verhältniß der Sätze oder Satzglieder nicht so leicht in die Augen springt, die Aufmerksamkeit des Schülers durch geeignete Winke auf dasselbe hinzuleiten suchen *).

9. Was nun die sprachliche Erklärung sowohl in lexikalischer als grammatischer Hinsicht betrifft **), so ergiebt sich aus dem eben aufgestellten Princip zunächst, was die Ausgabe dem Schüler nicht darzubieten habe. Sie will und soll ihn bei dem Versuche, zu dem Verständniß seines Schriftstellers zu gelangen, des Gebrauches des Wörterbuches und der Grammatik nicht überheben; also was er dort finden kann, das soll sie ihn dort suchen lassen und ihm nicht entgegenbringen. Demnach wird sie Wortbedeutungen ihm nur dann an die Hand geben, wenn es für ihn zu mühsam und zeitraubend sein würde, unter den mannichfaltigen Bedeutungen eines Wortes, welche das Lexikon nachweiset, gerade die Uebersetzung herauszufinden, welche in dem vorliegenden Falle die richtige ist; wobei es dem

---

*) So z. B. **Dem. Olynth. I. §. 23.** zu den Worten: *ἀλλὰ μὴν τόν γε Παίονα* u. s. w., zu denen deshalb auch Herr Doberenz es nicht an einer Hinweisung auf das logische Verhältniß zu dem Vorhergehenden fehlen läßt, nur ist dasselbe richtiger so anzugeben: „Die Päonier und Illyrier werden hier den im Vorhergehenden erwähnten Thessalern entgegengesetzt, und dieser Gegensatz noch hervorgehoben durch das hinzugefügte *γε* (= wenigstens, jedenfalls). Der Sinn ist: wenn auch an dem Abfall der Thessaler von Philippus sollte zu zweifeln sein, so ist doch hinsichtlich der Päonier und Illyrier u. a. als gewiß anzunehmen, daß u. s. w." [Herr Doberenz spricht hier mit Unrecht von einem aus dem Vorhergehenden zu entnehmenden Gegensatze. Den Gegensatz haben wir vielmehr in diesen Worten selbst. Ihm müßte ein Concessivsatz entsprechen; dieser liegt implicite in dem Vorhergehenden und ist aus demselben hinzuzudenken.] — Andere Winke der hier bezeichneten Art finden sich in der Doberenz'schen Ausgabe der olynthischen Reden zu III, 6, wo das *ταὐτὰ* (*ἵνα μὴ ταὐτὰ πάθητε*) durch ein bloßes: „was?" der Beachtung des Schülers empfohlen wird, damit er sich von dem ganzen Gedanken volle Rechenschaft gebe. So auch III, 11, g. E. „*ταῦτα*: er meint?" — ibid. 12. „*ταῦτ'*: *τὰ βέλτιστα*." — ibid. 6, wird die Beziehung des *γάρ* in dem Satze *εἰ γὰρ μὴ βοηθήσετε* zu dem Inhalte der vorhergehenden Frage nachgewiesen. Desgl. §. 12. die Bedeutung des *γε* in den Worten: *καὶ λύειν γε* u. s. w. Nur finden wir den Grund der ganzen Stellung der Worte noch besser bei Sauppe erörtert. Ibid. §. 17. „*τούτων* wessen?" — §. 18. „*τοῦτ'*: d. i. *βελτίω οὐχ ἡδέα*." [Richtiger *Οὐκ ἀδικεῖ τοῦτο, ὅτι τὰ βελτίω οὐχ ἡδέα ἐστί.*] Ibid. die Bemerkung zu *εὔξασθαι μέν* über die causale Beziehung des Gedankens zu dem Vorhergehenden. — Auch Schöne hielt es a. a. O. nach Vorr. S. XV. für erforderlich, der Ideenfolge und den Wendungen, welche der Gang der Rede oder dargestellten Handlung nimmt, ferner den dunkleren Beziehungen der Gedanken unter einander eine Hauptrücksicht zu widmen.

**) Zu dem Sprachlichen gehört auch bei Dichtern die metrische Form, in das Gebiet der Spracherklärung also auch die Berücksichtigung des Metrischen. Was für ein Verfahren in dieser Hinsicht die Schulausgabe zu beobachten habe, wird sich im Allgemeinen aus den von uns aufgestellten Grundsätzen über Sprach- und Sacherklärung ergeben. Wir glauben daher nicht nöthig zu haben, specieller darauf einzugehen. Bei Plautus und Terenz so wie bei den griechischen Tragikern wird hinsichtlich des Metrischen immer nur der Schüler der obersten Stufe ins Auge zu fassen sein.

Urtheil des Herausgebers überlassen bleiben muß, ob er diese Uebersetzung durch weitere Andeutungen über die eigentliche Bedeutung des Wortes oder der Redensart zu rechtfertigen und zu erläutern, oder dieses dem Nachdenken des Schülers, sowie der Erläuterung des Lehrers zu überlassen für gut findet. Dobe-renz hat in seiner Schulausgabe der olynthischen Reden mitunter bloß durch die vor einer solchen Ueber-setzung aufgeworfene Frage, was das Wort oder die Phrase eigentlich bedeute, die Aufmerksamkeit des Schülers darauf hinzulenken gesucht, womit wir ganz einverstanden sind. Daß hier leicht dem Schüler durch Uebersetzung ganzer Stellen zu viel gegeben werden könne, wollen wir nicht leugnen; oft genug hat man auch der einen oder andern Schulausgabe diesen Vorwurf gemacht; wiewohl die Ansichten über das rechte Maß hier sehr verschieden sein können. Es ist hier derselbe Fall, wie bei den Inhaltsangaben und den Nachweisungen des Zusammenhanges der Gedanken. Insofern indessen vorausgesetzt werden darf, daß der Lehrer es nicht unterlassen wird, in solchen Fällen von dem Schüler sich Rechenschaft geben zu lassen über den Grund der gerade so gefaßten Uebersetzung, so wird auch da noch kein Schaden von der-selben zu besorgen sein, wo sie vielleicht dem Schüler mehr gegeben hat, als gerade unumgänglich nöthig war. Wie sich mit der bündigsten Kürze oft die passende Uebersetzung eines Wortes oder einer Redensart in das zur Erläuterung der ganzen Stelle Gesagte einflechten läßt, davon giebt die Krügersche Ausgabe des Thucydides ein sehr empfehlungswerthes Beispiel. Wir wissen recht wohl, daß Thucydides im Allge-meinen kein Schriftsteller für Schüler ist, und stimmen daher auch Sintenis bei, wenn er gegen die Bemerkung eines andern Gelehrten protestirt (Allg. L. Z. 1848, Nr. 44.), „daß durch die Krügersche Ausgabe derselbe zu einem Schulbuche geworden sei." Allein wenn überhaupt Thucydides mit reifern Schülern gelesen werden soll, so ist eben durch jene Ausgabe, welche Sintenis mit Recht eine durch und durch praktische nennt, bei ihrer Bestimmung für verschiedene Classen von Lesern auch für das Bedürf-niß der Schüler, für welche vieles in derselben nicht bestimmt ist, mit durchaus praktischem Geschick ge-sorgt. Dahin aber rechnen wir besonders auch die Anmerkungen, welche den Schüler über lexikalische Schwierigkeiten hinweghelfen, die den Fortschritt der Lectüre ungebührlich aufhalten würden, und ihm gleich eine angemessene Uebersetzung darbieten. Daß er sich dennoch bei der Lectüre gehörig an-strengen müsse, dafür ist durch die Natur des Schriftstellers und die anderweitige Einrichtung der Aus-gabe schon gesorgt. Wohl können wir ihm also jene Erleichterung zu Theil werden lassen. Cum grano salis möchten wir das Verfahren dieses Herausgebers auch in anderen Ausgaben für die Schule beob-achtet sehen. — Uebrigens möchten wir es nicht als Princip der Schulausgabe aufstellen, daß sie das Wörterbuch selbst nie solle citiren dürfen (wie dies von Sauppe ausgesprochen wird); im Gegentheil halten wir es nicht bloß für unbedenklich, sondern für zweckmäßig, da wo die passende Bedeutung eines Wortes zu treffen schwierig ist, ihm unter dem betreffenden Artikel des Wörterbuches (wobei es natürlich dem Zufall überlassen bleibt, ob der Schüler gerade im Besitze des citirten Wörterbuches ist), die Stelle nachzuweisen, wo die passende Bedeutung sich findet. Wenn dann auch der eine sich damit begnügt, bloß diese Stelle einzusehen, so erhält ein anderer doch wohl die Anregung, sich in dem einmal aufgeschlagenen Artikel noch weiter umzusehen.

In gleicher Weise, wie in Betreff des Lexikalischen, hat die Schulausgabe in grammatischer Hinsicht im Allgemeinen nicht das zu geben, worüber der Schüler in seiner Grammatik die erforderliche Auskunft findet; sie setzt außerdem bei der Lectüre auf jeder Stufe schon ein bestimmtes Maß grammati-scher Kenntnisse voraus, und hat demnach überall da keine grammatischen Erläuterungen hinzuzufügen, wo, unter dieser Voraussetzung, sich keine grammatische Schwierigkeit annehmen läßt. Wo dies aber der Fall ist, da entsteht die Frage: soll es dem Schüler überlassen bleiben, ob er in seiner Grammatik die erforderliche Hülfe suchen will, ohne daß die Ausgabe ihm überhaupt eine Andeutung macht, daß die Grammatik hier aushelfen werde, oder soll sie wenigstens mit dieser Andeutung ihm zu Hülfe kom-men? und zwar mit einer Verweisung auf die Grammatik überhaupt, oder mit einem bestimmten Citate

der Stelle, wo in einer Grammatik die Sache besprochen wird? oder endlich soll sie selbst die grammatische Erklärung darbieten? — Das Rechte, meinen wir, trifft auch hier der von Sauppe für seine Sammlung aufgestellte Grundsatz: die Grammatik nur in solchen Fällen zu citiren, wo sich die Schwierigkeit einer Stelle durch die nicht leicht bemerkbare Unterordnung unter eine grammatische Regel heben läßt; außerdem aber sprachliche Bemerkungen nur da eintreten zu lassen, wo eine der Stelle eigenthümliche Schwierigkeit vorliegt, oder eine Eigenheit des Schriftstellers zum Vorschein kommt. Der (relative) Begriff der Schwierigkeit ist aber natürlich auch hier nach dem angenommenen Standpunkte des Lesers zu beurtheilen. Wo also eine solche nicht vorauszusetzen ist, bloß die durch eine Stelle dargebotene Gelegenheit zu dieser oder jener sprachlichen Bemerkung zu benutzen, den Text also zum Vehikel sprachlicher Erörterungen zu machen, das ist ein Abweg, vor welchem, wie wir glauben, der Bearbeiter einer Schulausgabe sich nicht sorgfältig genug hüten kann. Dabei verkennen wir es indessen keineswegs, daß die Lectüre, von der wir hier reden, nicht bloß und ausschließlich zu dem Endzwecke angestellt wird, um den Schüler mit dem Inhalte der Classiker, sondern auch mit der Sprache derselben vertraut zu machen. Mit der Sprache soll er indessen nur einerseits zum Behuf der Lectüre bekannt gemacht werden; andererseits ist das Sprachstudium Mittel noch zu einem andern Zwecke, wir meinen zu der sogenannten formalen geistigen Bildung, zur Uebung und Schärfung der verschiedensten geistigen Kräfte überhaupt. Man verfällt daher, nach unserer Ansicht, bei dem Dringen auf Vermehrung und Beschleunigung der Lectüre in ein fehlerhaftes Extrem, wenn man das Eindringen in die Eigenthümlichkeit der Sprache nur als Mittel zu diesem Zwecke ansieht und erstrebt wissen will, und dabei vergißt, was für Bildungsmittel, auch ganz abgesehen von den in einer Sprache geschriebenen Werken, zu deren Verständniß uns die Erlernung der Sprache führen soll, schon in dieser Erlernung selbst enthalten sind, vorausgesetzt daß sie auf eine geistweckende, nicht auf eine geisttödtende Weise — in der Manier der Bonnen und Maîtres — getrieben wird, über welche hier ausführlicher zu reden nicht der Ort ist *). — So wird denn also auch die Schulausgabe in Gemeinschaft mit dem Lehrer den Schüler hierin zu unterstützen haben; wir meinen aber, nur bei solchen Stellen, wo durch die sprachliche Erörterung zugleich die richtige Auffassung derselben gefördert wird. Sprachbemerkungen, zu denen diese Veranlassung nicht vorliegt, liegen allerdings dem Zwecke und der Bestimmung der Schulausgabe fern, und müssen insonderheit bei Ausgaben, welche noch nicht für den Schüler auf der höchsten Stufe bestimmt sind, fern gehalten werden; so wie denn überhaupt, je niedriger diese Stufe, desto sorgfältiger in diesen Stücken Maß gehalten werden muß. Etwas anderes ist es mit dem Schüler auf der obersten Lehrstufe; ihm darf hier schon ein Mehreres geboten werden; er wird auch selbst von einer Ausgabe, die über sein Bedürfniß im engsten Sinne des Wortes hinausgeht, Gebrauch machen können. So haben wir z. B. nie Bedenken getragen, ihm Wunders Ausgaben des Sophokles in die Hand zu geben, ungeachtet dieselben nicht bloß und zunächst für den Schulgebrauch bestimmt sind, wiewohl der Herausgeber in den neueren Bearbeitungen sie dieser Bestimmung immer näher zu bringen gestrebt hat **).

*) Man vergleiche, was hierüber von Foß in der Zeitschr. für das G. W. 1847. H. 1, p. 133 gesagt ist, so wie Köchly, Vermischte Blätter, Heft 2, S. 5.

**) So unterscheidet sich z. B. die dritte Ausgabe des Philoctet (1848) von der früheren durch Abkürzung und Beschränkung der Anmerkungen auf ein geringeres Maß. «Amputavi enim, sagt der Herausgeber in der Vorrede, commentarium ita ut et criticas, quae dicuntur, et grammaticas adnotationes abjicerem, quaecunque ad poetae verba illustranda non necessariae esse viderentur. Quod eo magis faciundum putavi, quo saepius animadverti, qui legerent divinum poetam, adnotationibus illis inductos esse, ut in verbis multo plus quam in rebus intelligendis laborarent. Legendas autem eo consilio praestantissimas illas tragoedias apparet, quo scriptas esse scimus.» Dabei hat der Verf. dennoch für Aufhellung der grammatischen Dunkelheiten, wo es erforderlich schien, gesorgt.

Der Lehrer hat natürlich in Hinsicht auf die bei der Erklärung hinzuzufügenden sprachlichen Bemerkungen viel freiere Hand, als der Commentator in der Schulausgabe. Wir werden zwar auch dem Lehrer nicht gestatten, daß er über den Spracherörterungen den Inhalt des Schriftstellers selbst aus den Augen verliert, und sich in Bemerkungen ergeht, welche mit der Erklärung des vorliegenden Schriftstellers gar nichts zu thun haben: allein wenn wir im Obigen, §. 4, mit Recht gefordert haben, daß der Lehrer mit derselben alle die Uebungen der verschiedenen Geisteskräfte seiner Schüler in Verbindung setze, und daneben ihnen alle die Kenntnisse — also auch die Sprachkenntnisse — mitzutheilen suche, welche mit der betreffenden Lectüre sich naturgemäß in Verbindung bringen lassen, so wird er nicht bloß befugt, sondern auch verpflichtet sein, solche Spracherörterungen an dieselbe zu knüpfen, die zwar nicht wesentlich zum genaueren Verständniß des Gelesenen erforderlich sind, wohl aber nach der Stelle, welche die vorliegende Lectüre in dem gesammten Sprachunterrichte auf der betreffenden Lehrstufe einnimmt, sich ihm darbieten. So kann der eine Lehrer nach Maßgabe dessen, was er gerade in andern Lehrstunden mit seinen Schülern zu besprechen gehabt hat, veranlaßt sein, an dieselbe Stelle ganz andere Bemerkungen anzuknüpfen, als der andere; beide aber können zu denselben gleich zureichenden Grund haben. Darin besteht ja gerade die wahre Lehrgeschicklichkeit, in dem Unterrichte das Eine für das Andere zu benutzen und fruchtbar zu machen, und dem lebendigen Worte des Lehrers können auf keinen Fall die Schranken eines geschriebenen Commentars vorgezeichnet werden.

Was nun übrigens behufs der sprachlichen, namentlich der grammatischen Erklärung zur Erläuterung dieser oder jener Schwierigkeit die Verweisung auf die Grammatik, und zwar auf eine bestimmte Grammatik an einer bestimmten Stelle betrifft, so erscheint uns diese jedenfalls zweckmäßiger, als eine bloße Hinweisung auf die Grammatik überhaupt, oder auch auf eine bestimmte Grammatik, aber ohne Angabe der betreffenden Stelle. Befindet sich die citirte Grammatik nicht in den Händen des Schülers, ist sie vielleicht nicht die von ihm gebrauchte Schulgrammatik, so ist das Citat freilich so gut als für ihn nicht geschrieben. Indessen möchten wir doch nicht, daß der Herausgeber da, wo in dem erwähnten Falle die Schwierigkeit wirklich sich durch die Unterordnung unter die grammatische Regel erledigen läßt, von dem Citate sich durch die Besorgniß abhalten ließe, daß gerade die Grammatik, welche er citiren könnte (vorausgesetzt, daß sie überhaupt eine Schulgrammatik ist), möglicher Weise nicht in den Händen des Schülers sein könne; oder auch durch den Gedanken, daß mit Rücksicht auf die verschiedenen Schulen mehrere in denselben gebrauchte Grammatiken citirt werden müßten, damit allen ihr Recht widerfahre. Wir bemerken dies besonders mit Rücksicht auf Rauchenstein's Ausgabe des Lysias, welcher durch diesen Grund sich hat abhalten lassen, bisweilen die Grammatik, „besonders die präcise von K. W. Krüger", zu citiren. Ist man darüber einig, daß grammatische Citate für den Schüler von Nutzen sein können, so liegt es jedenfalls am nächsten, gerade die Grammatik zu citiren, welche die Schwierigkeit am besten löset; doch wird man es auch nicht für unangemessen halten können, wenn der Commentator in einer Schulausgabe sich immer oder vorzugsweise an eine Grammatik anschließt, und diese stillschweigend als die neben seiner Ausgabe gebrauchte voraussetzt. Bei der großen Zahl der jetzt vorhandenen Schulgrammatiken dürfte derselbe doch gewiß eine finden, welche er einer solchen Berücksichtigung für würdig hielte; findet er aber gerade in dieser die betreffende Regel nicht so gefaßt, wie er sie zur Hebung der vorliegenden Schwierigkeit gefaßt sehen möchte, so möge er selbst sich in angemessener Weise über dieselbe aussprechen, oder da, wo er selbst nichts Besseres zu geben weiß, seine Bemerkung wörtlich aus der Grammatik entlehnen, welche die Sache nach seiner Ansicht am besten behandelt hat. Wenn indessen nur überhaupt dem vorhin ausgesprochenen Grundsatze gemäß in grammatischen Citaten eine gewisse Sparsamkeit beobachtet wird, so finden wir auch dagegen nichts zu erinnern, wenn in einem Falle anstatt Einer Grammatik, wo es sich thun läßt, deren mehrere citirt werden (Krüger, Rost, Buttmann, Kühner neben einander), um eben bei dem Gebrauche verschiedener Grammatiken in verschiedenen Schulen, allen

gleich gerecht, gleich nützlich zu sein. Nur keine Citate grammatischer Werke, welche weder für Schüler geschrieben sind, noch überhaupt in den Händen von Schülern sich voraussetzen lassen, mindestens nicht in den Händen der ungeübteren! Für die Schüler der obersten Classe, welche dem akademischen Studium schon näher stehen, und unter denen doch der eine oder andere vielleicht den eigentlichen Studien der classischen Philologie sich zuzuwenden entschlossen ist, lassen wir uns allerdings schon in dieser Beziehung etwas mehr gefallen, was gerade diesen vielleicht eine heilsame Anregung zu weiterem Forschen giebt, den andern aber zur Erreichung ihrer Zwecke bei der Lectüre nicht im Wege ist *).

10. Ein vorzügliches und unentbehrliches Mittel zur sprachlichen Erklärung ist anerkanntermaßen auch die Vergleichung von Parallelstellen, wir meinen von Stellen, in denen z. B. entweder ein Ausdruck gerade in der besonderen Bedeutung vorkommt, welche er in der vorliegenden Stelle hat, oder dieselbe eigenthümliche Wortform oder Construction, oder derselbe Gedanke u. dergl. Die Herbeiziehung derselben in der Erklärung wird übrigens für diese gerade dann am förderlichsten sein, wenn auf dergleichen als (in demselben Schriftsteller oder in einem andern) schon dagewesen zurückgewiesen werden kann, und schon Bekanntes bloß ins Gedächtniß zurückgerufen zu werden braucht. Auf diese Weise bietet dann hier, wie überall, das Bekannte den Schlüssel zu dem noch Unbekannten dar, und gewiß wird der einsichtige Lehrer keine Gelegenheit vorübergehen lassen, wo er von diesem Erläuterungsmittel Gebrauch machen kann. Hier hat er auch die beste Gelegenheit, zu beobachten, ob und wie das schon Dagewesene von seinen Schülern gefaßt ist. Der aufmerksame Schüler wird ihm oft von selbst damit entgegenkommen. Andererseits aber wird auch ein Hinweisen auf andere noch unbekannte Parallelstellen und eine Herbeiziehung derselben zur Erklärung von wesentlichem Nutzen sein. Finden sie sich in dem gelesenen Schriftsteller oder Werke selbst, so kann hier zuweilen mit gutem Erfolg die Erklärung einer späteren Stelle schon anticipirt werden. Es gehört dies zu der mit Recht, und zwar nicht bloß für den Commentar einer Schulausgabe, geforderten Erklärung eines Schriftstellers aus sich selbst, so weit dies möglich ist. Was der Lehrer in dieser Hinsicht zu thun hat, das ist in gewissem Maße gleichfalls Sache des Commentators in der Schulausgabe, wenn gleich dieser nicht im Stande ist, in demselben Maße auf das Bedürfniß bestimmter Individuen Rücksicht zu nehmen. Vor allen Dingen aber wird sich dieser auch hier zu hüten haben, daß er über die Sphäre des Schülers hinausgehe. Er würde aber über dieselbe hinausgehen, nicht bloß wenn er Citate geben wollte aus Werken, welche den Schülern nicht zugänglich sind, sondern auch wenn er in den Citaten ihm zugänglicher Stellen nicht Maß halten wollte. Das Maß aber ist auch hier überschritten, wenn mehr gegeben wird, als zur Erklärung der vorliegenden Stelle nöthig ist, es müßte sonst sein, daß es sich um Nachweisung der Frequenz eines gewissen Gebrauchs bei dem vorliegenden Schriftsteller handelte; wiewohl auch hier für den Schüler es nicht erforderlich ist, die Beweisstellen ihm alle einzeln aufzuzählen. Soll aber eine Stelle eines andern als des vorliegenden Werkes oder Schriftstellers zur Erläuterung der betreffenden Stelle herbeigezogen werden, so wird es in

*) Diese Ansichten finden wir auch in der von Classen besorgten neuen Ausgabe der Attika von Jacobs befolgt. „Ich habe, sagt er Vorr. S. XVIII, die von Jacobs angenommene Sitte, zur Bestätigung der grammatischen Erläuterungen auf die betreffenden Paragraphen der gangbarsten griechischen Grammatiken zu verweisen, nicht verlassen wollen. Das Wünschenswertheste bleibt zwar immer, daß der Schüler fort und fort seine Grammatik zur Hand habe, und sich auch unaufgefordert über Alles darin Raths erhole, bis er eine vollständige Vertrautheit mit derselben gewinnt. [Dies ist auch Nissen's Ansicht a. a. O. S. 49.] Da indessen bei wichtigeren Fällen eine solche Erinnerung für zweckmäßig gehalten ist, so habe ich zu den Citaten von Buttmann, Rost, Matthiä, dem Viger von Hermann, auch noch die viel gebrauchte Grammatik von Kühner hinzugefügt. Wenn ich in einzelnen Fällen auch auf andere Bücher verwiesen habe, namentlich auf Buttmann's Ausgabe der vier Platonischen Dialoge und der Midiana, so war es zugleich mein Wunsch, strebsame Schüler auf diese trefflichen Bearbeitungen aufmerksam zu machen, welche ich noch immer zum Privatstudium ganz vorzüglich geeignet halte."

der Regel das Zweckmäßigste sein, dieselbe, so weit sie nothwendig erscheint, vollständig auszuschreiben. Wir sagen, in der Regel, — denn gern lassen wir uns da eine Ausnahme gefallen, wo der Besitz des citirten Autors bei dem Schüler vorausgesetzt werden darf. Der Schüler z. B., der den Sophokles lieset, wird doch gewiß auch im Besitze des Homer sich befinden, und so mag immerhin der Commentar seiner Ausgabe gehörigen Orts ihn auf diesen verweisen, ohne die Worte der citirten Stelle selbst mit aufzunehmen *).

11. Haben wir uns übrigens in Betreff der sprachlichen Erklärung gegen die bloßen Verweisungen auf den Schülern unzugängliche grammatische Werke ausgesprochen, aus denen dieselbe geschöpft werden könne; soll vielmehr die Ausgabe dasjenige, was sie nicht dem Lehrer überlassen zu müssen glaubt, in geeigneter Fassung — namentlich in gedrängter Kürze — selbst darbieten: so müssen wir denselben Grundsatz auch hinsichtlich der Sacherklärung aufstellen. In gewissem Sinne gehört dahin schon die Einleitung, sowie die Inhaltsangabe des Ganzen oder einzelner Theile, nebst den Andeutungen über Folge und Zusammenhang der Gedanken. Doch haben wir hier insonderheit alle diejenigen Realien im Sinne, deren Kenntniß zum richtigen Verständniß eines Schriftstellers oder Werkes im Ganzen oder Einzelnen unentbehrlich ist, geschichtliche, geographische, mythologische, archäologische u. s. w. und nicht bei dem Schüler vorausgesetzt werden kann; desgleichen metrische Erörterungen. Auch hier möge der Herausgeber nie vergessen, daß er zunächst für das Bedürfniß des Schülers arbeitet, dessen Bibliothek in der Regel spärlich bestellt ist, und ihn nicht zur Erläuterung dieser oder jener Stelle auf Werke verweisen, die zu erlangen gar nicht in seiner Macht steht, sondern vielmehr diese Erläuterung, so weit es nöthig ist, in den Commentar selbst aufnehmen. Wenn übrigens dabei zugleich Nachweisungen von Schriften gegeben werden, aus denen dieselbe geschöpft ist, oder in denen das Ausführlichere über den in Rede stehenden Gegenstand zu finden ist, so ist dies ein πάρεργον oder ἐπίμετρον, welches wenigstens dem Lehrer nützlich werden, und auch mitunter für den weiter vorgeschrittenen Schüler zur Erweiterung seiner Bücherkenntniß auf dem Gebiete verschiedener Wissenschaften von Nutzen sein kann. Wir nehmen es daher z. B. dankbar an, wenn Rauchenstein in seiner Einleitung zu der Rede des Lysias gegen Eratosthenes an Scheibe's Schrift über die oligarchische Umwälzung in Athen erinnert, oder an einer andern Stelle auf Böckh's Staatshaushalt der Athener verweiset u. s. w. **) Gewiß wird der strebsame Schüler, je mehr er zum Bewußtsein dessen gelangt ist, was zu einem umfassenden und gründlichen Verständniß des gelesenen Schriftstellers oder Werkes gehört, um so mehr auch sich nach den Hülfsmitteln desselben umzusehen anfangen, und, was ihm dazu zu Gebote steht, benutzen. Gleichwohl glauben wir, dem eben aufgestellten Grundsatze gemäß dürfe der Herausgeber bloß Wörterbuch und Grammatik als die beiden unentbehrlichsten Hülfsmittel in seinen Händen voraussetzen.

12. Hinsichtlich der sprachlichen wie der sachlichen Erklärung kann übrigens noch die Frage entstehen, inwiefern es rathsam sei, für dieselbe durch Zusammenstellung des lexikalisch zu erläuternden Sprachmaterials eines Schriftstellers in einem demselben angehängten Specialwörterbuche, so wie der der Erläuterung bedürftigen Realien in einem Realinder zu sorgen. Was das Erstere betrifft, so würde die

---

*) Wir freuen uns, in den obigen Ansichten gleichfalls mit Herrn Sauppe a. a. O. übereinstimmen zu können, welcher für seine Sammlung den Grundsatz aufstellt: „Alle Anhäufung von Parallelstellen wird vermieden; wo es daher eine anzuführen zweckmäßig scheint, wird sie, sobald sie nicht aus dem erklärten Werke selbst entnommen ist, so weit sie nothwendig erscheint, vollständig ausgeschrieben."

**) „Zur Erklärung von historischen oder antiquarischen Punkten habe ich mich, wie es auch Jacobs bisweilen gethan hat, öfters auf unsere besten Lehrbücher, und bei besondern Veranlassungen auch auf speciellere Untersuchungen bezogen. Einmal erscheint es mir recht, unsere Schüler in die Bekanntschaft vorzüglicher wissenschaftlicher Werke einzuführen; sodann glaubte ich auch Lehrern einen Dienst zu erweisen, wenn ich bei wichtigern Fragen die Hülfsmittel zu weiterer Nachforschung namhaft machte." Classen a. a. O. Vorrede p. XIX.

Hinzufügung eines solchen die Aufgabe des Commentars der Schulausgabe etwas modificiren. Während wir von der Voraussetzung ausgingen, daß derselbe in lexikalischer Hinsicht das gewähren solle, was aus dem Wörterbuche, dessen Gebrauch wir dem Schüler nicht erlassen wollten, zu schöpfen für den Schüler entweder nicht möglich, oder zu schwer sei: würde jetzt das Specialwörterbuch einerseits an die Stelle des allgemeinen Wörterbuches treten, andererseits aber auch gerade die besondern lexikalischen Erläuterungen des betreffenden Schriftstellers darzubieten haben, welche sonst in dem Commentar aufzunehmen sein würden. Alles Lexikalische würde demnach von diesem auszuschließen sein. — Daß, so wie man auf der untersten Stufe bei Elementarbüchern dem Schüler durch angehängte Vocabularia zu Hülfe kommt, so auch auf der Mittelstufe, wo er zu der Lectüre der leichtern Schriftsteller selbst übergeht, Specialwörterbücher zu denselben, vorausgesetzt daß sie zweckmäßig angelegt sind, dem Schüler eine angemessene Erleichterung der Lectüre darbieten können, wollen wir nicht in Abrede stellen. Gern pflichten wir vielmehr der von Ameis bei der Anzeige von Theiß Wörterbuche zur Anabasis (Jahns N. J. B. Bd. 38, H. 4. S. 421) ausgesprochenen Ansicht bei, daß man den Nutzen, den der Gebrauch eines allgemeinen Wörterbuches hinsichtlich der gründlichern Kenntniß des Sprachschatzes und der Einsicht in den Sprachgeist bei Schülern auf der Mittelstufe, wie sie wirklich sind, leicht zu hoch anschlage, und wenn wir demzufolge solche Schüler nur auf den Gebrauch eines Handwörterbuches von mäßigem Umfange beschränkt zu sehen wünschen, so wird der Nutzen, welchen dieses ihnen gewähren kann, vielleicht eben so gut durch ein Specialwörterbuch (z. B. zum Nepos, zum Cäsar, zum Curtius u. s. w.) zu erreichen sein. Wenn indessen die Rede davon ist, ob bei Bearbeitung einer erklärenden Schulausgabe alles Lexikalische von dem Commentar ausgeschlossen und in ein derselben beizugebendes Wörterbuch verwiesen werden solle, so scheint uns diese Trennung dem Zwecke der Ausgabe weniger entsprechend. Vielmehr halten wir dann dafür, daß diese, unter Voraussetzung des Gebrauches eines allgemeinen Wörterbuches, in den Noten auch alle die lexikalischen Erläuterungen darbieten müsse, welche an der betreffenden Stelle erforderlich sind. Wir brauchen hier nur an den oben angedeuteten Zweck der erklärenden Beigaben zu dem zu lesenden Texte zu erinnern. Dieser wird am leichtesten und gewiß auch ohne Nachtheil für den Schüler erreicht, wenn er an der zu erklärenden Stelle auch in lexikalischer Hinsicht das findet, was er aus seinem Wörterbuche nicht leicht oder gar nicht zu schöpfen im Stande ist. Nur für denjenigen mag das Specialwörterbuch bestimmt bleiben, dem nicht außer dem allgemeinen Wörterbuche auch eine erklärende Ausgabe, wie wir sie im Sinne haben, zu Gebote steht; und so würden denn Specialwörterbücher für sich eine noch von den erklärenden Schulausgaben verschiedene Gattung von Hülfsmitteln zur Förderung der Lectüre ausmachen; dieses aber auch nur noch auf der mittleren, nicht auf der obersten Stufe. — Etwas anderes ist es freilich, wenn, abgesehen von den in den Noten gegebenen lexikalischen Erörterungen, durch eine Zusammenstellung eigenthümlicher sprachlicher Erscheinungen in einem der Ausgabe beigefügten alphabetischen Register noch ein besonderer Zweck verfolgt wird. Wir meinen hier aber den Zweck, welchen z. B. Classen in seiner neuen Bearbeitung der Attika ins Auge gefaßt hat, indem er derselben nicht bloß ein Verzeichniß der wichtigeren grammatischen Erscheinungen in den ausgehobenen Stücken, sondern auch ein Verzeichniß bemerkenswerther Wörter und Ausdrücke beigab. Es war (nach Vorr. S. XVII) vor Allem sein Bestreben, „die innere Gesetzlichkeit der sprachlichen Erscheinungen in klarem und bestimmtem Ausdruck darzulegen, und den Blick der Schüler für die wiederholte Beobachtung zu schärfen.“ Wir erkennen aber in diesem Bestreben eine uns sehr erfreuliche Bestätigung der oben S. 20 ausgesprochenen Forderung, daß auch das sprachliche Element an und für sich bei der Lectüre gehörig gewürdiget und das Eindringen in die Eigenthümlichkeit der Sprache nicht bloß als Mittel zum Verständniß des Gelesenen betrachtet werden solle. Da er aber so viel wie möglich den Gewinn für ein vertrauteres Verständniß der Sprache aus dem Buche selbst schöpfen wollte, so wies er theils an den einzelnen Stellen auf die verwandten Fälle, die früher oder später vorkommen,

fleißig hin, und so ist das Buch reich an Citaten, welche sich alle in den oben angedeuteten Schranken halten, theils brachte er in den beiden angehängten grammatischen Registern alle bemerkenswerthen Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks zu einer möglichst vollständigen Uebersicht. „Diese Register, bemerkt er ausdrücklich, sollen zwar nicht das Wörterbuch ersetzen, aber ihr fleißiger Gebrauch werde hoffentlich die Aufmerksamkeit auf das Bedeutsame wecken und schärfen, und die Sicherheit des grammatischen Gefühls und Urtheils durch die Beachtung einer reichen Analogie fördern." Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet erkennen wir in diesen Registern eine sehr dankenswerthe, den Zwecken des Unterrichts förderliche Zugabe zu den das Bedürfniß der Schüler berücksichtigenden Anmerkungen, mit welchen dieses für die heranreifenden Schüler der oberen Gymnasialclassen bestimmte Buch ausgerüstet ist.

Hinsichtlich der Beigabe eines Realinder pflichten wir dagegen Weismann (a. a. O. S. 17) bei, welcher nicht dahin stimmt, alle historischen, geographischen, mythologischen u. dergl. Erläuterungen aus den Anmerkungen zu verbannen und in einen Inder zu verweisen. Es erschwert dies dem Schüler die Sache ohne Noth, und außerdem wird er dadurch leicht verleitet, eine Erklärung, welche gerade für die vorliegende Stelle besonders zu beachten wäre, zu übersehen. Zuweilen würde auch in dem Inder, welcher dann alles unter einen Artikel Gehörige mit einem Male zusammen zu fassen hätte, eine große Umständlichkeit nicht zu vermeiden sein, während sich in den Anmerkungen bei der betreffenden Stelle die ganze Sache vielleicht mit wenigen Worten abthun läßt. Dahingegen wird ein Sachregister von Nutzen sein, welches dem Schüler da, wo das Gedächtniß ihm untreu ist, bei Wiederkehr derselben Sache das Auffinden erleichtert.

13. Noch bleibt die nicht unwichtige Frage zu erörtern übrig: wie soll sich die Schulausgabe bei Verschiedenheit der Erklärung einer Stelle verhalten? Wir meinen, dem Herausgeber bleibt wenigstens in den meisten Fällen nichts anderes übrig, als die Erklärung zu geben, welche nach sorgfältiger Erwägung ihm die richtigste zu sein scheint, das positive Resultat der eignen Untersuchung. Dabei kann es allerdings der Fall sein, daß der Lehrer mit dem Commentator in Conflict geräth, wenn seine Untersuchung ihn zu einem andern Resultate geführt hat. Dies wird er dann freilich, je wichtiger diese Verschiedenheit der Ansichten für die Auffassung des Ganzen ist, um so weniger zu verschweigen geneigt sein, ja es würde ihm eine der Wissenschaft unwürdige Resignation zugemuthet werden, wollte man von ihm verlangen, daß er hier mit dem als richtig Erkannten zurückhalten sollte. Je nach dem Standpunkte der Schüler wird er aber eben hier die Gelegenheit nehmen, was ja ohne Herabsetzung des Werthes der Ausgabe selbst geschehen kann, ihren Scharfsinn in der Beurtheilung des pro und contra zu üben. Zu diesem Endzwecke wünschen wir daher auch in den Ausgaben für die oberen Classen, daß es in wichtigen Fällen, welche der Herausgeber mit richtigem Tacte auszuwählen wissen wird, an Andeutungen verschiedener Erklärungen nicht fehlen möge, wobei es übrigens für den Zweck der Ausgabe ganz gleichgültig ist, welcher Gelehrte etwa die eine oder andere Erklärung aufgestellt oder in Schutz genommen hat, und halten wir die Anführung von Namen hier für überflüssig. Ueberhaupt bedarf es hier um der Schüler willen bei keiner Erklärung der Anführung eines Gewährsmannes, und wir wenigstens würden es nie dem Herausgeber zum Vorwurfe machen, wenn er die von irgend einem Interpreten aufgestellte Erklärung, falls er es für passend hielte, selbst einmal mit den eignen Worten desselben anführte, ohne honoris causa auch den Namen des Urhebers hinzuzufügen.

Was von den Verschiedenheiten der Erklärung überhaupt gilt, das gilt von denselben auch an kritisch schwierigen und zweifelhaften Stellen. Varianten sind auch nach unserm Dafürhalten von der Schulausgabe im Allgemeinen auszuschließen, und stimmen wir ganz mit Sauppe überein, wenn er in der mehrerwähnten Ankündigung der neuen Sammlung die Wahl oder Bildung des Textes als eine Arbeit bezeichnet, „der sich der Erklärer für sich natürlich unterziehen muß, deren Vollendung aber vorausgesetzt wird, ehe er an die Ausarbeitung des Commentars geht, und die außerhalb des Bereiches

dieser Ausgaben liegt." — „Daher darf nur in seltenen Fällen, wo der Sinn der Stelle wesentlich sich ändert, oder sich leicht eine das Nachdenken anregende Bemerkung anknüpfen läßt, eine kurze kritische Andeutung gegeben werden; dies aber nur bei den für die obersten Classen bestimmten Werken." Diesem Principe ist daher auch Rauchenstein in der vorliegenden Bearbeitung des Lysias treu geblieben, und so wünschen wir, um nur ein Beispiel anzuführen, auch in einer Schulausgabe des Horaz, welche ja nur für die höheren Classen bestimmt sein kann, die wichtigsten Verschiedenheiten der Lesart nicht unberücksichtigt zu sehen. Ebenso wird an manchen verzweifelten Stellen des Sophokles die Erwähnung derselben nicht zu umgehen, und der Herausgeber selbst kaum im Stande sein, eine Lesart oder Conjectur, welche er für vollkommen gesichert hält, in den Text zu setzen. Unbedenklich werden wir übrigens es finden, wenn in dergleichen Stellen, um den Text lesbar zu machen, anstatt der entschiedenen Corruptel selbst eine plausible Conjectur (doch nicht ohne Andeutung derselben) in den Text aufgenommen wird. Es würde nicht schwer sein, die Sache an ein Paar Dutzend Beispielen aus den eben genannten Schriftstellern zu erläutern; doch halten wir dies für überflüssig. Jedem Schulmanne, der dieselben seinen Schülern zu erklären hat, werden sich auch ohne unsere Nachweisung Stellen, wie wir sie im Sinne haben, darbieten, und er wird dieselben, ohne den Hauptzweck der Lectüre zu beeinträchtigen, zur Uebung des Scharfsinns seiner Schüler gewiß nicht unbenutzt lassen *).

14. Bei Gelegenheit der kritischen Constituirung des Textes müssen wir auch noch der Interpunction gedenken, auf welche die Schulausgabe eine ganz besondere Sorgfalt zu verwenden verpflichtet ist. Treffliche Bemerkungen hat darüber Jahn beigebracht in seiner Anzeige von Süpfle's Horaz, Jahrb. f. Phil. u. Pädag. Bd. 50, Heft 2. Auch Buttmann Ausführl. Gramm. §. 15. Anm. 5 u. 6. verdient nachgelesen zu werden. Daß die Interpunction mitunter in das Gebiet des Commentars eingreift, ist bekannt, und wir glauben daher, daß der Zweck einer Schulausgabe jedenfalls es rechtfertige, wenn durch die Interpunction auch bereits die Auffassung einer Stelle angedeutet wird, welche der Erklärer als die richtige anerkennt. Der Interpunction sich daselbst ganz zu enthalten, ist oft unmöglich (wie z. B. Hor. Sat. 1, 3, 69 — 72, amari si volet: hac lege in trutina ponetur eadem; oder: amari si volet hac lege, in tr. pon. eadem); was bleibt also anders dem Herausgeber übrig,

*) Was beiläufig die Behandlung des Textes mit Rücksicht auf die Vorschrift des Juvenal: maxima debetur puero reverentia betrifft, so finden wir in der Schulausgabe unter Umständen auch Auslassungen oder Veränderungen zulässig; nur müssen erstere nicht von der Art sein, daß eben dadurch die Aufmerksamkeit auf dasjenige rege gemacht wird, was man dem Blicke derjenigen, für welche die Schulausgabe bestimmt ist, mit Recht entziehen zu müssen glaubt. Wir billigen daher z. B. das von Weismann, Geist und Schöne in ihren Ausgaben Lucianischer Stücke beobachtete Verfahren vollkommen; Geist und Schöne haben sich darüber in den Vorreden, Weismann in dem oben angeführten Programme S. 9, auf eine befriedigende Weise ausgesprochen. Dagegen scheint uns nichts abgeschmackter als die Prüderie, mit welcher Dübner, ohne auch nur im Allgemeinen eine Andeutung davon zu geben, in seiner Ausgabe des Tacitus verfahren ist. Einige Stellen, die er wahrscheinlich mit zarter Rücksicht auf die Sittlichkeit seiner jungen französischen Leser des Tacitus, welche doch aber auch wol nicht früher an diese Lectüre kommen werden, als die deutsche Jugend, stillschweigend geändert oder ausgelassen hat, finden sich nachgewiesen in der Zeitschrift für das Gymnas. Wesen, Jahrg. 1, H. 2, S. 232. Es ist daraus wenigstens ersichtlich, was für unbedenkliche und unschuldige Worte man in der Stadt der berüchtigten Mystères schon für bedenklich hält von gereiften Schülern lesen zu lassen. Dem Lehrer wollen wir übrigens an Stellen, wie die, welche wir hier im Sinne haben, das von Döderlein (Pädagogische Bekenntnisse, in seinen Reden und Aufsätzen, Th. 1, S. 239) erwähnte Verfahren Bremi's empfohlen haben. [Bremi pflegte zu erzählen, daß er gewisse homerische Verse, die durch ihre Naivetät manchen Lehrer in Verlegenheit setzen und sich oft wol gar müssen überhüpfen lassen, mit ganz absonderlicher Gründlichkeit zu erläutern pflege, z. B. bei dem Verbo ausführlicher als irgend je von der Auslassung des Augments und Abkürzung der volleren Form spreche, und alle denkbaren Synonyma von εὐνή durchgehe. „Man muß nur nicht thun, als ob's was Besonderes wäre, ist der vielfach anwendbare Rath des gestiefelten Katers."] Daß endlich Schriftsteller wie Juvenal nicht in usum scholarum bearbeitet werden können, versteht sich von selbst.

als das eben angegebene Verfahren, welches dem Verfahren hinsichtlich der Erklärung verschieden aufzufassender Stellen ganz analog ist?

15. In was für einer Sprache aber soll die Schulausgabe bearbeitet werden: lateinisch oder deutsch? Das ist eine Frage, deren Beantwortung mit der in unsern Tagen vielfach behandelten Streitfrage über das Lateinsprechen bei der Interpretation der Classiker zusammenhängt. Was diese letztere betrifft, so nehmen wir keinen Anstand, nach den in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen uns gegen dasselbe auch in der obersten Classe zu erklären, wenn gleich wir keineswegs geneigt sind, eine Anleitung zum mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache so unbedingt aus unsern Gymnasien zu verweisen, wie dies in unsern Tagen von einigen Reformern unsres Gymnasialwesens geschehen ist. Nur bei der Erklärung der alten Classiker die lateinische Sprache zum Vehikel der Erklärung zu machen, und eben dadurch unverkennbar diese selbst und das Verständniß theilweise zu erschweren, halten wir nach den gemachten Erfahrungen für unpraktisch und mit der gerechten Forderung eines möglichst raschen Fortschrittes in der Lectüre für unvereinbar *). Aus demselben Grunde aber halten wir den Gebrauch der lateinischen

*) Man hat häufig da, wo über das Lateinsprechen in den Gymnasien gestritten ist, das Lateinsprechen an und für sich und den Gebrauch der lateinischen Sprache bei der Interpretation der classischen Schriftsteller nicht unterschieden, weil sehr häufig dasselbe nur in dieser letztern Beziehung seine Anwendung gefunden hat. Vielleicht hat eben dieser Umstand, in Folge dessen die Lectüre vielfach beeinträchtigt ist, manche zu Gegnern der Uebung im Lateinsprechen überhaupt gemacht. Wenn aber von den Gegnern des Lateinsprechens und des Lateinschreibens (d. h. des Schreibens in freien Aufsätzen), welche sich häufig in einer und derselben Person vereinigt finden, doch immer noch nach wie vor auf eine tüchtige und gründliche Erlernung der lateinischen Sprache durch Grammatik und Exercitien (neben der Lectüre) gedrungen wird, zu welchen auch die vielbesprochenen Extemporalia gehören, so glauben wir dahin auch die Uebung rechnen zu dürfen, welche im richtigen mündlichen Ausdrucke eigner Gedanken besteht. Man wolle nur an das, was wir eigne Gedanken des Schülers nennen, einen billigen Maßstab anlegen, und auch das schon für eigne Gedanken gelten lassen, wenn er über irgend einen Gegenstand, der durch den Unterricht erst zu seinem geistigen Eigenthum geworden ist, sich ausspricht, z. B. den Inhalt eines gelesenen Abschnittes in lateinischer Sprache referirt, oder Fragen, die ihm über denselben vorgelegt werden, beantwortet, oder seine Ansicht über irgend einen in seiner Sphäre liegenden Gegenstand rechtfertigt u. dergl. Erfahrene Schulmänner, meinen wir, werden hier schon das Mögliche und Erreichbare von dem Unerreichbaren, das Zweckmäßige von dem Unzweckmäßigen zu unterscheiden wissen. Eine solche Uebung wird sich zunächst an eine mehr oder minder freie Reproduction eines auswendig gelernten Stoffes anknüpfen lassen, und steht in sehr naher Verwandtschaft mit der extemporalen schriftlichen Uebersetzung eines ihm vorgesagten, oder mit der mündlichen eines ihm vorliegenden (natürlich seine Kräfte nicht übersteigenden) deutschen Textes. Wer diese Uebungen eben zur Erzielung grammatischer, lexikalischer und der von beiden noch zu unterscheidenden stilistischen Sicherheit und Gewandtheit für zuträglich hält, von dem sehen wir nicht ein, weshalb er nicht auch diese Gewandtheit, zum Mindesten bei den dazu vor andern befähigten Schülern, durch jene andern mündlichen Uebungen zu fördern für zweckmäßig hält. „Alles Sprechen darf nur betrachtet werden als das schnellste Extemporale, und kann nichts anderes sein, als das natürliche Resultat einer tüchtigen Lectüre.“ [S. Ameis Zeitschr. für G. W. 1849. H. 2, S. 112.] Ebenso urtheilte auch Palm in der Meißner Lehrerversammlung: „Lateinsprechen wolle er nur als eine Art von mündlichem Extemporale geübt wissen, beim Wiedergeben des Inhalts von einem gelesenen Abschnitt.“ Jahrb. für Phil. u. Päd. B. 55. H. 1. S. 112. Eben derselbe hält es in seiner beachtungswerthen Schrift über Zweck, Umfang und Methode des Unterrichts in den classischen Sprachen auf den Gymnasien, Leipzig 1848, S. 19, obgleich er sich auch gegen das sogenannte lateinisch Interpretiren erklärt, nicht nur für unbedenklich, sondern auch für empfehlungswerth, von Zeit zu Zeit eine Stelle lateinisch mit den Schülern zu besprechen oder wenigstens die Erklärung lateinisch zu wiederholen, sobald man Schüler habe, die durch die Lectüre und die schriftlichen Uebungen genug gefördert sind. Nur Eins ist es, wodurch diese Sprachübungen jetzt ins Gedränge gerathen — die Menge der anderweitigen Lehrgegenstände, für welche in unsern Gymnasien Raum geschafft werden soll. Da müssen dann freilich die alten Sprachen und gerade diese auf dieselben sich beziehenden Uebungen, deren Nutzen für die Ausbildung der verschiedensten geistigen Kräfte nicht leicht wird in Abrede gestellt werden können, sich in immer engere Gränzen zurückziehen, und die letztern müssen, eben um die der Lectüre zu widmende Zeit nicht allzusehr zu beschränken, vielleicht ganz eingestellt werden. Wenn man übrigens zur Vertheidigung und Rechtfertigung derselben etwa ihre Nothwendigkeit behufs künftiger Staatsprüfungen hat geltend machen wollen, so hat man freilich hier zu einer in unserer Zeit sehr unbrauchbaren Vertheidigungswaffe gegriffen. Denn das wird man hoffentlich immer mehr einsehen, daß,

Sprache in der Schulausgabe, wie wir sie wünschen, für unangemessen, selbst wenn dieselbe von anerkannten Meistern im Gebrauche derselben angewandt würde, so daß der Schüler nicht Gefahr liefe, aus seiner Ausgabe sich allerlei anzueignen, was der Lehrer in den für lateinischen Stil bestimmten Stunden genöthigt wäre ihm wieder abzugewöhnen. Daß dessenungeachtet von Schülern der obersten Classen auch ein lateinischer Commentar mit Nutzen werde gebraucht werden können, stellen wir damit nicht in Abrede. Ist aber unser Princip hinsichtlich der gesammten Behandlung der classischen Lectüre, unter Benutzung einer zweckmäßig eingerichteten Schulausgabe, das Richtige, so glauben wir mit Recht auch für diese die deutsche Sprache in Anspruch nehmen zu müssen. Wir freuen uns, dasselbe auch von Haupt und Sauppe in ihrer Sammlung anerkannt zu sehen. Damit aber dürfte zugleich auch die Ausstattung der beigegebenen Anmerkungen mit Auszügen aus lateinischen oder griechischen Scholiasten in der Ursprache meistens als unzulässig erscheinen, welche überdies schon dann wegfallen müssen, wenn der Herausgeber es sich zur Aufgabe macht, nicht notas variorum in der Fassung und Sprache der Urheber, sondern nach sorgfältiger Prüfung seine eigne Erklärung, gleichviel wen dieselbe zum ersten Urheber hat, mit seinen eignen Worten mitzutheilen.

16. Schließlich dürfen wir noch die Frage nicht unberührt lassen, ob es zweckmäßiger sei, die erklärenden Anmerkungen unter den Text zu setzen, oder sie auf denselben folgen zu lassen. Wir wissen sehr wohl, was sich in didaktischer Hinsicht gegen den Gebrauch eines Textes mit untergelegten Noten in der Schule sagen läßt und schon oft genug gesagt ist, und verweisen auf das über denselben ausgesprochene Verdammungsurtheil in dem Silberschen Programme (s. o. S. 2.), welches sich theils auf den von den Schülern zu machenden Mißbrauch der Noten, theils auf eine fehlerhafte Einrichtung derselben stützt. Lassen wir den letzten Vorwurf einmal auf sich beruhen, und denken wir uns im Gegentheil die Noten dem mehrfach im Obigen angedeuteten Zwecke durchaus entsprechend, so halten wir dafür, daß freilich auch in diesem Falle der unfleißige Schüler zu einem Mißbrauche oder unrichtigen Gebrauche derselben veranlaßt werden kann, indem er sie nicht so benutzt, wie wir sie benutzt zu sehen wünschen, und also Hülfe in denselben sucht zu einer Zeit, wo er dieselbe schon gesucht und — falls sie da ist — gefunden haben sollte. Allein wenn wir die nach unserm Principe eingerichteten Noten selbst von dem Lehrer bei dem Unterrichte berücksichtigt zu sehen wünschen dürfen, so wird jedenfalls für den fleißigen Schüler kein Schaden daraus entstehen, daß er sie zugleich mit seinem Texte in der Schule vor sich hat, — den unheilbar trägen, welcher des Lehrers Anweisung, wie er seine Schulausgabe zu benutzen habe, nicht befolgt, müssen wir dabei freilich der Gefahr eines möglichen Mißbrauchs derselben preisgeben. Will man indessen dieser Gefahr dadurch begegnen, daß man die Noten hinter den Text verweiset, so

---

wenn denn unsere Gymnasien oder Gelehrtenschulen nach einem richtig verstandenen Bedürfnisse der Zeit nicht mehr die sogenannte philologische Ausbildung ihrer Schüler zur Hauptsache machen dürfen, der Schüler im Allgemeinen auch nicht bis zu derjenigen Fertigkeit im mündlichen Gebrauche der lateinischen Sprache gebracht werden kann, in Folge welcher er bei einer theologischen, juristischen oder gar medicinischen Prüfung im Stande wäre, sich in dieser Sprache über die Gegenstände seiner Fachwissenschaften auszudrücken, ohne Gefahr zu laufen, das, was er wirklich weiß, in Folge des ihm angelegten Hemmschuhes der fremden Sprache doch nur unvollkommen an den Tag zu legen. Wo man ihn aber in diese Verlegenheit bringen wollte, da würde man ihm ein unverkennbares Unrecht thun. Etwas Anderes ist es mit den an den Philologen vom Fach wie überhaupt, so auch bei seiner Prüfung zu machenden Ansprüchen. Will man aber bei der Prüfung von Theologen, Juristen und Medicinern zugleich das Maß ihrer classischen Schulbildung und Sprachkenntnisse ermitteln (was zum Mindesten bei den Theologen keine Unbilligkeit ist), so giebt es offenbar dazu andere Mittel, als eben dieses, dessen Anwendung nicht bloß in der eben erwähnten Beziehung vielfachen Bedenken unterliegt, sondern auch mit den veränderten Ansprüchen an unsere Gymnasien in offenbarem Widerspruche steht. Lassen wir daher, bei unserer Vertheidigung der Uebungen im mündlichen Gebrauche der lateinischen Sprache innerhalb der oben angedeuteten Gränzen, die künftigen Staatsprüfungen lieber ganz unberücksichtigt; doch möge die Sache von dem von uns aufgefaßten Gesichtspunkte aus unsern Amtsgenossen zu wiederholter Prüfung empfohlen sein.

finden wir es wenigstens zweckmäßiger, daß dieselben als besondere Hefte von dem Texte gesondert gedruckt werden, damit sie bei der Benutzung neben denselben gelegt werden können, so wie Eysell's und Weismann's neueste Sammlung lucianischer Stücke (s. o. S. 3) eingerichtet ist. — (Nichts ist unbequemer, als das Nachsehen in einem Commentar hinter dem Texte, zumal wenn in dem Texte selbst gar nicht einmal eine Andeutung gemacht ist, daß zu einer Stelle dort etwas angemerkt sei, wie z. B. in Witzschel's Schulausgabe der Antigone. Da wird der Leser oft auf eine sehr unangenehme Weise geneckt und durch vergebliches Nachsehen aufgehalten.) — In diesem Falle würde es dann dem Ermessen des Lehrers überlassen bleiben, ob und wann der Schüler in der Schule auch jenen Commentar oder den bloßen Text zur Hand haben solle. Für den besseren Theil der Schüler glauben wir jedoch von einer mit zweckmäßig abgefaßten Noten unter dem Texte versehenen Schulausgabe keinen Nachtheil besorgen zu dürfen *).

Beigabe.

Erklärung von Hor. Ep. I, 14.

Dem Wortlaute nach ist die Epistel gerichtet an den mit seinem Aufenthalte auf dem Lande unzufriedenen, nach der Stadt, in welcher er früher gelebt hatte, sich zurücksehnenden Verwalter des Dichters. Horaz verweiset ihm seine Unbeständigkeit, und stellt dieser seine eigne unveränderliche Vorliebe für das Landleben gegenüber, über deren Gründe er sich ausspricht. Zum Schlusse ertheilt er ihm in einem Sprichworte den verdienten Bescheid. Ueber die Veranlassung und eigentliche Tendenz der Epistel s. u.

V. 1 — 5. Certemus etc.] Der Dichter fordert den unzufriedenen Verwalter gleichsam zu einem Wettkampfe auf. Beide treiben ein in gewisser Hinsicht verwandtes Geschäft. So wie Horaz selbst an seiner geistigen Veredlung, an der Cultur seines Geistes arbeitet, so möge der Verwalter sich die Cultur des Ackers angelegen sein lassen; „wir wollen sehen, wer von uns beiden es dem andern zuvorthut." — **silvarum]** ein kleines Gehölz gehörte mit zu dem Landgute des Horaz. **Sat. 2, 6, 3, — mihi me reddentis]** auf dem Lande gehört Horaz erst sich selbst an. Ueber seine Sehnsucht nach dem Landleben und die zerstreuenden Geschäfte des Stadtlebens s. **Sat. 2, 6, 23** und **60** ff. **Ep. 1, 10, 6** ff. — **quinque focis]** = domibus oder familiis. **Herod. 1, 176.** *αἱ δὲ ὀγδώκοντα ἑστίαι ἔτυχον ἐκδημέουσαι.* Vgl. fünf Feuerstellen = Häuser. — **habitatum]** entweder quamquam habitatur (vgl. spe-

*) Dagegen droht vielleicht auch den bessern eine große Gefahr, wenn sie der verführerischen Stimme der berüchtigten Schülerbibliothek von Freund Gehör geben, welche in Viergroschenheften den Schüler „durch die verschiedenen Stufen seiner geistigen Entwickelung vom Cornelius Nepos bis hinauf zu Horaz und Tacitus, und ebenso von Xenophons Anabasis bis hinauf zu Plato, Demosthenes und Sophokles zu begleiten" verspricht, und dabei, uneingedenk des Hesiodischen Spruches: *τῆς ἀρετῆς ἱδρῶτα θεοὶ προπάροιθεν ἔθηκαν ἀθάνατοι*, den Wunsch ausspricht: „daß das Werk zur Lösung der großen Aufgabe beitragen möge, durch das für alle Zeiten unvergängliche Muster des classischen Alterthums Geist und Charakter unserer Jugend zu bilden, und für alles Edle und Große, für die *καλοκἀγαθία* des Griechen, für die virtus des Römers zu entflammen, welches der erhabene Beruf der Pädagogik sei." Hier ist es Pflicht des Lehrers, zu wachen: ne quid detrimenti capiat respublica, und es zur Ehrensache der Schüler selbst zu machen, daß sie sich durch dieses glänzende Aushängeschild nicht verlocken lassen. Der Wunsch des Verfassers wird auf diesem Wege nun und nimmermehr erreicht werden. Auch wagen wir zu hoffen, daß das ganze Unternehmen, welches glücklicherweise schon ins Stocken gerathen zu sein scheint, während nach der ersten Ankündigung alle 14 Tage ein Viergroschenheft ans Licht treten sollte, nicht den von dem Verfasser oder Verleger erwarteten Fortgang haben werde. Wir glauben übrigens auf die bis jetzt erschienenen Hefte als auf die besten Muster hinweisen zu können, wie die dem Schüler bei seiner Vorbereitung darzubietende Hülfe nicht beschaffen sein müsse.

rata pax = quae speratur, Liv. 30, 30) oder olim habitatus est. Ebenso solitum entweder von der Gegenwart oder Vergangenheit. Das Landgut enthält entweder noch, oder enthielt sonst fünf Feuerstellen, war von fünf Familien bewohnt, und pflegt oder pflegte also fünf Väter nach Varia zu entsenden. Ungewiß ist, ob unter patres Familienväter, welche nach dem benachbarten Varia (jetzt Vicovaro am rechten Ufer des Anio) gleichviel in welchen Geschäften zu gehen pflegten, etwa zum Markte, oder weil sie dort zünftig waren und Stimmrecht hatten bei der Wahl obrigkeitlicher Personen, oder Senatoren, Decurionen in dem Städtchen Varia zu verstehen sind. Ist von der Gegenwart die Rede, so ist vielleicht an sogenannte coloni partiarii zu denken, die das ihnen übergebene Stück Landes für einen bestimmten Theil des Ertrages oder für Lohn bestellten. Doch hielt Horaz selbst auf seinem Landgute acht Sclaven (Sat. 2, 7, 118), so daß nicht das Ganze an dergleichen Anbauer gegeben sein konnte. Im andern Falle würde anzunehmen sein, daß die gegenwärtige Besitzung des Horaz früher in den Händen von fünf Familien gewesen wären, deren Häupter vielleicht nicht bloß Bürger, sondern Decurionen zu Varia waren. Was für eine Beschaffenheit des Landgutes will Horaz in dem einen wie in dem andern Falle mit diesem Attribute bezeichnen? — certemus etc.] für den Verwalter liegt in dieser Aufforderung eine indirecte Mahnung an die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten. — spinas] s. Ep. 2, 2, 112, in demselben metaphorischen Sinne. — melior sit Horatius an res] res = fundus. „Ob also ich besser für mich sorge, oder du für das Landgut." Was für ein doppelter Vergleichungssatz ist in dieser disjunctiven Frage enthalten?

V. 6 — 11. „Freilich sind wir in Betreff unserer Ansicht von dem Land- und Stadtleben sehr verschieden." Me] was mich anbetrifft. Ueber diese Bedeutung des vorangestellten Hauptbegriffes in einem Satze s. Krüger lat. Gr. S. 932, Not. 3. — quamvis] mit dem Ind. auch sonst bei Horaz. Sat. 1, 3, 129. Od. 1, 28, 11. — moratur] Ep. 1, 3, 5. — Lamiae pietas et cura] objectiver Genitiv, welcher in Beziehung auf pietas durch cura möglich gemacht wird, während pietas Lamiae alleinstehend nicht pietas in Lamiam bedeuten könnte. Also = pia cura des Dichters in Betreff des Lamia. Oder Lamiae als subjectiver Genitiv gefaßt, cura = aegritudo; was ist dann der Sinn? Aelius Lamia als Freund des Dichters auch Od. 1, 26 und 36 erwähnt; auch 3, 17. — maerentis ... dolentis] den Unterschied zwischen maerere und dolere macht deutlich Cic. ad Att. 12, 28. Maerorem minui, dolorem nec potui, nec, si possem, vellem. — Fratrem ... rapto de fratre] wozu dient die Wiederholung desselben Substantivs? istuc] warum gerade dieses Pronomen, nicht illuc? — mens animusque] νοῦς καὶ θυμός. Mein Tichten und Trachten. — amat] so wie Od. 3, 9, 24. Hier nicht in dem Sinne des griech. φιλεῖν, pflegen. (Od. 3, 16, 10.) — spatiis obstantia rumpere claustra] das Bild woher entlehnt? claustra = carceres. Vergl. Sat. 1, 1, 114. spatia = curriculum. — cui placet ... sors] eine allgemeine, aber auf den Dichter und den Verwalter anzuwendende Bemerkung, mit welcher entweder der vorhergehende Gedanke sich abschließt, oder der nachfolgende eingeleitet wird. Wie ist in dem einen oder anderen Falle nach v. 10 und v. 11 zu interpungiren?

V. 12 — 17. „Beide sind wir mit unserer gegenwärtigen Lage nicht zufrieden. Die Schuld davon liegt aber nicht an dem Aufenthaltsorte, auf den wir mit Unrecht also diese Schuld schieben, sondern in der Beschaffenheit unseres Gemüthes; bei dir in der bloßen Wankelmüthigkeit, bei mir dagegen in einer beharrlichen Vorliebe für das Land." Stultus uterque ... inique] Wenn gleich Horaz hier mit harmloser Offenheit in gewisser Hinsicht sich selbst der Thorheit zeiht und dem Verwalter gleich setzt, so hebt er desto stärker im Folgenden den Unterschied zwischen ihrer beiderseitigen Gemüthsart hervor. immeritum] wie Sat. 2, 3, 7. — in culpa est animus] über den Gedanken vergl. Ep. 1, 11, 27. Od. 2, 16, 20. — mediastinus] von medius, wie clandestinus von clam, vespertinus

von vesper. Colum. 1, 9. Mediastinus qualiscunque status (Statur) potest esse, dummodo perpetiendo labori sit idoneus. Ein Hausknecht (in medio paratus),. zu keiner besondern Art von Geschäften bestimmt. — tacita prece] als schüchterner Sclav wagte er den Wunsch kaum laut werden zu lassen, nach dessen Erfüllung er jetzt doch mit seinem Loose wieder unzufrieden ist. — ludos et balnea] statt aller Ergötzlichkeiten des Stadtlebens für den gemeinen Mann.

V. 18 — 30. Verschiedenheit der Ansichten und Neigungen des wankelmüthigen Verwalters von denen des Dichters. miramur] die Folge des mirari ist aber das exoptare. Vgl. Ep. 1, 6, 1 und 9. — disconvenit] Ep. 1, 1, 99. — inter *me*que *et* te] ähnlich Ep. 1, 2, 12. S. Kr. Lat. Gr. S. 436. Not. 3. — tesqua] so hießen in der Sprache der Sabiner loca aditu difficilia et inculta. — mecum qui sentit] wer meine Denk- und Empfindungsweise theilt. — Die v. 21 — 25 aufgezählten Freuden des Stadtlebens, nach denen er sich sehnt, lassen den Verwalter zugleich als einen der niederen Volksclasse angehörigen Mann erkennen. — fornix] lupanar, cella fornicata ac subterranea, in qua scorta habitabant. — popina] ob das Beiwort uncta in dem Sinne von immunda zu nehmen sei (vgl. Sat. 2, 4, 62 und ebendas. v. 78.), oder in Beziehung auf die in der Garküche bereiteten Speisen stehe (vgl. Ep. 1, 15, 44.), ist zweifelhaft. Im ersteren Falle ist es mehr als Ansicht des Horaz selbst von der Beschaffenheit derselben zu betrachten. — angulus dem Zusammenhange nach verächtlich, aus der Seele des Verwalters. Weshalb aber iste? — uva] Wein mochte wol auf dem Landgute des Horaz nicht gedeihen, nach der Ep. 16. init. gegebenen Beschreibung von der Lage desselben. Doch vergl. auch Od. 1, 18 init. Pfeffer und Weihrauch sind aber überhaupt keine Producte Italiens. Wie schmerzlich aber der Verwalter diesen Mangel empfindet, lehrt v. 24. — ocius] = facilius, potius. Vgl. citius. Sat. 2, 5, 35. — uva] quam uvam. Ueber den Gebrauch des Vergleichungsablativs in diesem Falle s. Kr. Lat. Gram. §. 373, Anm. 1. — strepitum] ohne verächtlichen Nebenbegriff, Ep. 1, 2, 31. Od. 4, 3, 18. — salias terrae gravis] vgl. A. P. 430. Od. 3, 18, 15. Sowohl salire für saltare als terrae gravis (den Boden schwerfällig stampfend) in welcher Absicht gewählt? —

V. 26 — 30. „Und doch — ungeachtet du alle diese Freuden entbehren mußt — hast du (wie du klagst) so schwere Arbeiten zu verrichten, für die du in dergleichen Genüssen gern einen Ersatz haben möchtest." So wohl richtiger als: „und doch hast du so viel zu thun, daß du an dergleichen billiger Weise nicht denken solltest. Du solltest an deine Arbeiten denken, statt an solche Zerstreuungen." — urges] Tibull. 1, 9, 8. et durum terrae rusticus urget opus. — jam pridem non tacta ligonibus] Was für ein Vorwurf liegt in diesen Worten versteckt? Vgl. v. 29. — disjunctum] Od. 3, 6, 42. — strictis frondibus] der eigentliche Ausdruck von der Ablaubung (frondatio) der weinumrankten Bäume. Virg. Ecl. 9, 69. — exples] saturas, pascis. Virg. Aen. 3, 630. Georg. 3, 431. — rivus] Digentia in der Nähe des Landgutes. Ep. 1, 18, 104 und 16, 12 — 14. — docendus] vgl. A. P. 67.

V. 31 — 39. Der v. 17. ausgesprochene Gedanke wird weiter ausgeführt. „Meine Sehnsucht nach dem Lande hat edlere Gründe. Was für welche?" — concentum] Cic. off. 1, 40. melior actionum quam sonorum concentus, mit derselben Metapher. — tenues togae] Gegensatz der toga crassa, Sat. 1, 3, 15. — nitidi capilli] Od. 1, 4, 9. 2, 7, 7. unguento delibuti. — quem . . . rapaci] der Dichter setzt seine früheren Liebesverhältnisse bei dem Sclaven, der einst bei ihm in der Stadt gelebt hatte, als bekannt voraus. — immunem . . . rapaci] er rühmt die Cinara vielleicht gerade in dieser Beziehung als bona (= facilis, benigna) Od. 4, 1, 3, im Gegensatz von avara. Tibull. 2, 4, 45. At bona, quae nec avara fuit. — liquidi Falerni] klaren, geklärten Falerners. Italischer Wein, von dem ager Falernus, in Campanien an der Gränze von Latium. — media de luce] vgl. media de nocte, Sat. 2, 3, 238 und 2, 8, 3. Ueber die Bedeutung dieser Präposition bei Zeitanga-

ben ſ. Lat. Gram. §. 377, 9. Der Dichter deutet damit auf die convivia tempestiva der Schwelger, während ein frugales Gaſtmahl erſt supremo sole (Ep. 1, 5, 3.) begann. — coena brevis] A. P. 198. von der Dauer, zugleich aber auch von der Einfachheit des Mahles. — incidere] abrumpere. Virg. Ecl. 9, 14. — ludum] von Freudengenüſſen aller Art, wie cetera ludicra. Ep. 1, 1, 10. — obliquo oculo] invido et maligno, λοξῷ, λοξοῖς ὄμμασι προσβλέπειν, limis oculis; ſcheel. Vgl. obliqua invidia, Virg. Aen. 11, 337. — limat] atterit, wie mit einer Feile. — morsu] Od. 4, 3, 16. — venenat] vom giftigen Biſſe der lauernden Schlange hergenommen. — rident vicini etc.] „höchſtens belächeln mich einmal meine Nachbarn, wenn ich (der feine Städter — was ihnen befremdend vorkommt) aus Liebe zum Landbau ſelbſt mit Hand anlege.“

V. 40 ff. Zum Schluſſe noch ein Wort über die Verkehrtheit des Verwalters, der ſich in die Stadt wünſcht, wo er es in Hinſicht auf den täglichen Unterhalt lange nicht ſo gut haben würde, als auf dem Lande, weshalb er ſelbſt ſogar für den Knecht in der Stadt ein Gegenſtand des Neides iſt.

urbana diaria] d. i. cibaria, die Nahrungsmittel, welche dem Sclaven für einen Tag zugemeſſen wurden. Im Gegenſatze dazu ſteht v. 42 usus lignorum ... horti; in was für einem Sinne? — rodere] verächtlich, in Beziehung auf die ſchlechte Koſt. — voto ruis] vergl. v. 22, incutiunt desiderium von der Heftigkeit der Begierde = „dein Wunſch treibt dich.“ — calo] Sat. 1, 6, 103. Eigentlich Troß- oder Packknecht; auch von Knechten im Hauſe, die zu den niedrigſten Dienſten gebraucht wurden. — argutus] nicht als ſtehendes Epitheton, um den gewöhnlichen Charakter eines ſolchen Sclaven zu bezeichnen, (etwa wie arguta meretrix Sat. 1, 10, 40), ſondern gerade wegen ſeines Urtheils in dem vorliegenden Falle. In wie fern? — optat ... caballus] welches iſt der Sinn dieſer ſprichwörtlichen Sentenz? — piger] zu welchen von beiden Subjecten wird dies Attribut am Schicklichſten gezogen? Können über die Beziehung auch metriſche Rückſichten entſcheiden? — quam scit ... artem] Aus Aristoph. Vesp. 1431. ἕρδοι τις ἣν ἕκαστος εἰδείη τέχνην. Zum Sprichworte geworden: Cic. Tusc. 1, 17. Bene illo proverbio Graecorum praecipitur: Quam quisque norit artem, in hac se exerceat. In welchem Sinne wird hier libens hinzugefügt? — censebo] des Dichters Beſcheid für die beiden mit ihrer Stellung unzufriedenen Sclaven. Weshalb das Futurum?

Iſt es nicht glaublich, daß der Dichter an einen tief unter ihm ſtehenden Sclaven, wie dieſer Verwalter zu denken iſt, der überdies als eine ziemlich gemeine Natur geſchildert wird (v. 21 ff.), in einer Epiſtel ſich über ſeine edelſten Beſtrebungen (v. 4) und über ſeine mit dem Alter veränderten Lebensanſichten (v. 32 ff.) ſollte ſo vertraulich ausgeſprochen haben, wie es hier geſchieht: ſo dürfen wir mit Recht annehmen, daß unſer Brief in der Wirklichkeit eben ſo wenig wie Ep. 13 zu einer Inſtruction für den Vinius Aſella, zu einer Zurechtweiſung für den Verwalter ſelbſt, ſondern für andere Leſer beſtimmt war. Hauptgegenſtände der Betrachtung in demſelben ſind einerſeits die Vorliebe des Dichters für das Landleben, andererſeits die tadelnswerthe Unbeſtändigkeit der Menſchen, welche, mit dem eignen Looſe unzufrieden, das Loos Anderer glücklich preiſen, wenn gleich ſie vielleicht in ihrer Stellung es wirklich beſſer haben, als diejenigen, welche ſie beneiden. Von dieſem an dem Verwalter wahrgenommenen Fehler nimmt er die Veranlaſſung her, ſich über ſeine, keineswegs aus Wankelmüthigkeit, ſondern aus edlern Gründen herrührende Sehnſucht nach dem Landleben auszuſprechen, welche während eines durch Freundſchaftspflichten herbeigeführten Aufenthaltes in der Stadt auf das lebhafteſte in ihm erwacht iſt. Der auf einer erdichteten Veranlaſſung beruhende Brief hat daher wahrſcheinlich den nächſten Zweck, die Freunde des Dichters, welche denſelben gern öfter und länger in der Stadt zu haben wünſchten, über die Gründe ſeiner Vorliebe für das Landleben aufzuklären. Geſchrieben iſt er nach den in denſelben enthaltenen Angaben (v. 6), welche wir für erdichtet zu halten keinen Grund haben, gewiß zu Rom ſelbſt. Die Zeit der Abfaſſung wird dann von der — ſchwerlich mit Sicherheit auszumittelnden — Beſtimmung des Todesjahrs des Lamia abhängen.

Ueber die vorstehende Erklärung dieses Briefes halten wir noch Folgendes hinzuzufügen für nöthig. Wir wünschen, daß was wir in derselben dargeboten haben, nach den in unserer Abhandlung ausgesprochenen Ansichten über die an eine Schulausgabe zu machenden Anforderungen beurtheilt werden möge in Hinsicht auf Einleitung, Angabe des Inhalts und der Gedankenfolge, Wort- und Sacherklärung, Berücksichtigung verschiedener Erklärungen einer und derselben Stelle, so wie in Betreff der Anführung von Parallelstellen und Citaten theils aus dem Dichter selbst theils aus andern Schriftstellern. Zur Anwendung der ausgesprochenen Grundsätze hinsichtlich der Kritik erheblicher Varianten bot die Epistel keine Gelegenheit dar. Bei allem, was wir in diesen Beziehungen niederschrieben, leitete uns fortwährend die Rücksicht auf das Bedürfniß der Schüler, denen wir sowohl bei der Vorbereitung als bei der Wiederholung eine ihrem Standpunkte angemessene Hülfe darbieten wollten. Wir benutzten bei dieser Arbeit sowohl die gangbarsten Schulausgaben von Döring (ed. 2.), von Dillenburger (ed. 2.), von Orelli (die kleinere Ausgabe, und zwar ed. 2, 1843), als auch die neueste von Düntzer (1848); dabei auch Schmid und Obbarius, um zu sehen, was dieselben für unsern Zweck Brauchbares darböten. Einzelnes, jedoch nur weniges, ist daher auch wörtlich aus der einen oder andern entlehnt, grundsätzlich aber ohne Anführung der Quelle. Dabei suchten wir auf das Sorgfältigste uns davor zu hüten, bei der Erklärung irgend etwas als Thatsache oder Vermuthung hinzustellen, was durchaus eines haltbaren Grundes entbehrt, dergleichen bei den genannten Erklärern mehreres sich findet. Wir werden dies im Folgenden bemerklich machen.

In Betreff der Einleitung schien es uns natürlich, das, was über die muthmaßliche Veranlassung und Tendenz des Briefes zu sagen war, und was zum Verständniß desselben seinem Wortlaute nach nicht erforderlich ist, aus derselben wegzulassen, und dagegen erst am Schlusse der Erklärung folgen zu lassen, aber auch hier darüber nur Muthmaßungen auszusprechen (so wie auch Dillenburger sich auf ein videtur beschränkt), während Andere, wie Düntzer, das Muthmaßliche wie ein ausgemachtes Factum hinstellen. (Amici tam miram poetae in villam redeundi cupiditatem intelligere non poterant. Quibus ut responderet etc.). Eben derselbe findet in der Epistel auch nur die Tendenz den Freunden zu verdeutlichen: amoenam agri sui solitudinem sibi aetate provectiori jam nunc unice convenire, und übersah also einen andern Hauptgedanken, der sich unverkennbar gleichfalls durch den Brief hindurchzieht, und am Schlusse in dem Bescheide, den der Dichter dem villicus wie dem calo ertheilt, und womit sich das Ganze erst abschließt und abrundet, recht deutlich hervortritt. Noch auffallender ist es aber, wie Orelli als Hauptzweck der Epistel angeben konnte: Horaz habe seinen Neidern, invidis suis, qui ei propter villulam a Maecenate donatam invidere solebant, zeigen wollen: non tam ob ipsam possessionem eam sibi caram esse quam propterea, quod ibi remotus *ab eorum malignitate* (v. 37.) et a ceteris omnibus urbis molestiis tranquillo animo vivat studiisque libere vacet. V. 37 enthält doch nur die Erwähnung eines nebenbei aus diesem Besitze hervorgehenden Gewinnes für seine Ruhe und Zufriedenheit, während der Hauptgrund seiner Vorliebe für das Landleben v. 32 — 36 ausgesprochen ist. Diesen seinen Freunden klar zu machen, erkennt Orelli zwar auch als eine Tendenz unserer Epistel, allein er stellt etwas in den Vordergrund, was nichts weniger als Hauptzweck ist. — Döring hat über die wahre Tendenz des Briefes sich gar nicht geäußert, sondern als Einleitung nur eine ganz unbefriedigende, oberflächliche Bemerkung vorangeschickt *).

*) Beiläufig erwähnen wir noch, daß Weber (Horaz als Mensch und Dichter, S. 309) der Meinung ist, wenn gleich die Epistel an den Vinnius Asella auf einer Fiction beruhen möge, so sei doch nicht abzusehen, warum nicht Horaz an seinen Hofmeier, den Vertrauten seiner Liebeshändel in früheren Jahren, eine Epistel solle gerichtet haben. Wir wissen nicht, was für ein Zeugniß für jene Vertrautheit anders als etwa v. 33 unserer Epistel sich anführen lasse, was dann jedenfalls nur ein sehr ungenügendes Zeugniß dafür sein würde. Wir finden in den Worten dieses Verses nichts als was wir oben dazu angedeutet haben, und finden die ganze Persönlichkeit des Hofmeiers, so wie sie Horaz selbst in dieser Epistel darstellt, wenig geeignet, um dieselbe als in Wahrheit für ihn selbst bestimmt anzusehen.

Wenn wir es aber besonders tadeln müssen, daß der Erklärer durch Bemerkungen solcher Art in der Einleitung dem Leser nur zu leicht einen unrichtigen Gesichtspunkt für die Betrachtung des Ganzen anweiset, so finden wir es eben so schlimm, wenn bei der speciellern Angabe der Hauptgedanken sich eine ganz schiefe oder ungenügende Auffassung derselben herausstellt. Unter den vorliegenden Ausgaben hat es sich besonders die Düntzersche zum Zweck gemacht, die Gedankenfolge überall nachzuweisen, und kündigt praef. VI. dies mit den Worten an: Praecipuam sententiarum ordini et nexui enodando impendi curam, quam rem et gravissimam et difficillimam volgo non satis recte tractari arbitror. Wir wollen sehen, wie Herr Düntzer in der vorliegenden Epistel diese „schwierige" Aufgabe gelöset hat. Wir fürchten, auf eine wenig befriedigende Weise. Denn was sollen wir dazu sagen, wenn er den Hauptgedanken v. 1 — 9 in Folgendem zusammenfasst: Videamus, *num animus meus recte comparatus sit*, quum, quod tibi mirum videtur, tanto agri mei desiderio tenear? Liegt dies etwa in den Worten certemus . . . an res? oder wo sonst? Nach einer später folgenden Bemerkung zu v. 6 — 9: Videamus, num recte animus meus comparatus sit, *quum hoc ipso tempore in agrum redire gestiam*, sieht man allerdings, wo der Herausgeber diesen Gedanken findet. Allein schwerlich mit Recht. Wenn ferner v. 10 — 17 mit der Vorbemerkung abgefertigt werden: Tu urbem, ego rus laudo; tu vitiosa inconstantia duceris, at ego mihi consto: so finden wir hier kein Wort über die Thorheit, deren Horaz v. 12 anscheinend sich selbst bezüchtigt; freilich hat der Herausgeber diesen Vers, wie es uns scheint, überhaupt ganz unrichtig gefaßt; davon gleich nachher. Wenn aber der Dichter, in den letzten Versen zu dem Gegenstande zurückkehrend, von dem er in der Epistel ausging, wir meinen die Unzufriedenheit des Verwalters mit seinem Loose (v. 2. quem tu fastidis), und durch den v. 44 gegebenen Bescheid erst einen Abschluß herbeiführt, bei dem die Epistel, seiner Absicht gemäß, um so mehr den Anschein eines bloß für den Verwalter bestimmten Sendschreibens gewinnt, so genügt es wahrlich nicht, daß der Inhalt v. 31 — 44 ohne alle Berücksichtigung dieser Schlußwendung bloß mit den Worten angegeben wird: Urbanas delicias, quibus juvenis gaudebam, nunc aetate provectior fastidio; id quaero, quod aetatem meam decet; *tu vero in urbem redire gestis, quod sorte tua numquam contentus es.* Denn diese letzten Worte enthalten doch nur den in: horum tu in numerum voto ruis, liegenden Gedanken. — Was nun v. 12 u. 13 betrifft, so lesen wir dazu folgende Bemerkung: Cui animus aequus deest, sorte sua contentus esse nequit; und dann heißt es zu uterque: »Duo homines, quorum alter alterius sortem cupiat (v. 12.), Horatius fingit. cf. v. 44. Sat. 1, 1, 4 sqq.« Zugegeben, daß in v. 11 nur eine allgemeine Bemerkung enthalten sei, veranlaßt durch das, was Horaz v. 10 über sich und den Verwalter gesagt hat, so ist dennoch dort nicht von zweien die Rede, die beide einer nach dem Loose des andern verlangen, sondern nur von einem; und Horaz muß mit dem uterque nothwendig auf sich und seinen Verwalter zurückkommen, wie es die grammatische Construction verlangt. Die Düntzersche Verweisung auf v. 44, wo auch uterque vorkommt (mit Beziehung auf den calo und den villicus), dient aber eben so wenig zur Aufklärung unserer Stelle, als die Verweisung auf Sat. 1, 1, 4 sqq., wiewohl dort ein ähnlicher Gedanke an Beispielen erläutert wird. Döring und Dillenburger haben die anscheinende Schwierigkeit, welche in dieser Bemerkung des Dichters, sofern sie von ihm selber mit gelten muß, enthalten ist, unberührt gelassen; ebenso auch Schmid. Nur Orelli, der in der größern Ausgabe (1838) darüber hinweggegangen war, nimmt in der kleineren uns vorliegenden darauf Rücksicht, und erklärt es für eine Ironie, daß Horaz sich hier dem Sclaven gleichsetze. »Nam ipse, fügt er hinzu, qui rus ideo praeferebat, ut ibi simplicius viveret, atque in emendando se tranquillandoque diligenter elaboraret, *stultum serio* se vocare nequaquam poterat. Ergo, quod ad *verum* sensum attinet, est *quasi generalis* sententia: aeque stultus est uterque, et qui nulla certa ratione ductus urbem (ut tu facis) et qui rus praefert.« Diese *quasi* generalis sententia lassen wir uns schon gefallen, wenn nur die grammatische Beziehung des uterque (= ego ac tu) nicht verkannt wird,

worüber Orelli im Vorhergehenden richtig erinnert: Quum versu praecedente *una* duntaxat persona significetur, vix aliter fieri potest, quam ut cum plerisque inde a Landino usque ad Vossium explicemus: »*ego ac tu*«, ita ut dominus quodammodo servo se aequiparet, sed *κατ' εἰρωνείαν*. Allein was Orelli mit der Ironie meint, ist uns eben so wenig klar, als die Art, wie er die Gegensätze in der quasi generalis sententia ausspricht. Denn: stultus est qui rus praefert, hat doch keinen Sinn, wenn nicht hinzugedacht wird: nulla certa ratione ductus, was aber der Dichter von sich selbst nicht gesagt haben kann, und was genau genommen auch nicht auf den Verwalter paßt. — Sehr gekünstelt ist Obbarius Erklärung: Observandum videtur, *non merum* describi de vita rustica et urbana dissensum, sed dissensum ex *dissimili causa*, [wiewohl das Mißfallen an dem eignen Loose doch in jedem Falle auf den animus zurückgeführt wird, qui se non effugit unquam, in so fern also auf eine und dieselbe Ursache, die Gemüthsbeschaffenheit, nur daß diese bei dem Verwalter eine tadelnswerthe, bei dem Dichter eine untadelhafte ist]; ut si, quae communiter hic dicuntur, proprie fecerimus [was heißt das?], sententia sit: »Me in eo, quod rus laudo, ducit recta voluntas, te, quod urbem praedicas, vitiosa libido. Etenim quum tu alterius sortem laudas (i. e. urbem), quemadmodum alter tuam (i. e. rus v. 42. 43.) [diese Verse können hier noch gar nicht in Betrachtung kommen; denn alter, gegenüber dem villicus, ist und bleibt hier der Dichter selbst], suam uterque conditionem sine dubio fastidit. Ita fit, *ut stulti* culpam, quae in animo inest, omni tempore male affecto, *transferatis* [woher plötzlich diese Bezugnahme auf zwei fremde Personen? und wo steht etwas von dem animo, *omni tempore male* affecto, was auf das Gemüth des Dichters gar nicht paßt?] in locum qualibet culpa vacuum.« Wenn nur dieser Versuch, den Dichter vor der in den Worten des Textes liegenden Selbstanklage der stultitia in Schutz zu nehmen, mit der grammatischen Construction vereinbar wäre! Wir haben in unserm Commentar nicht geglaubt, auf eine Angabe dieser verschiedenen Erklärungen uns einlassen zu dürfen, sondern nur die Erklärung gegeben, welche uns die richtige zu sein schien.

Dahingegen schien es uns nothwendig, bei v. 2 u. 3 beider grammatisch möglicher Erklärungen des habitatum u. s. w. zu gedenken, um so mehr, da hier, wie es uns scheint, keine Möglichkeit vorhanden ist, mit entschiedener Gewißheit zu sagen, welche die richtige sei. Für den nächsten Leser drückte sich der Dichter gleichwohl nicht zweideutig aus, da dieser ja wissen mußte, ob die fünf Familien noch damals auf dem Landgute wohnten, oder sonst gewohnt hatten; sowie wer die boni patres waren, und in welcher Absicht sie nach Varia zu gehen pflegten; während dies gleichfalls für uns unentschieden bleiben muß. Daher der Erklärer auch hier den sichersten Weg einschlagen wird, wenn er beide mögliche Erklärungen darbietet, bei denen der Hauptgedanke, die Absicht, das Landgut und den Aufenthalt auf demselben von einer empfehlungswerthen Seite darzustellen, immer derselbe bleibt. Düntzer erklärt habitatum etc. von der vergangenen Zeit und läßt die boni patres (= rustici patres familias) ad sollemnes de re communi consultationes nach Varia gehen; als ob dies über allen Zweifel erhaben wäre. Orelli bezieht es auf die Gegenwart, und denkt dabei auch an strenuos atque honestos patres familias, welche nach Varia zu gehen pflegten ad nundinas obeundas et quando oppidana habentur comitia creandis duumviris juri dicundo, aedilibus ceterisque magistratibus municipalibus. Man sieht, er weiß von denselben viel mehr, als worauf der Text führt; aber woher? Dann trägt er die Vermuthung, daß sie coloni partiarii liberi gewesen seien, qui ipsi possessionibus carentes pro certa mercede vel pro rata proventus parte Horatii Sabinum colebant, ebenfalls als ausgemachte Sache vor, doch mit Berufung auf eine noch jetzt herrschende Sitte in Italien (ut etiam nunc fit apud Italos), was schwerlich die Sache über allen Zweifel erhebt. Sodann sucht er diese fünf Anbauer in Einklang zu bringen mit Sat. 2, 7, 118, wo 8 Sclaven des Horaz auf dem Sabinum erwähnt werden, und giebt so genaue Auskunft über die Stellung dieser Sclaven und der fünf Kolonen zu einander, als ob er sie aus eigner Anschauung kennen gelernt hätte. Wir haben nicht geglaubt, auf dergleichen Hypothesen bei unserer Erklärung uns

einlassen zu dürfen, da was Horaz v. 2 u. 3 sagen will, auch ohne dieselben klar genug am Tage liegt. Dillenburger ist, ohne der möglichen Verschiedenheit der Erklärung zu gedenken, nur bei der Beziehung auf die Vergangenheit stehen geblieben, und denkt sich jene fünf Landbauer, zwischen denen einst das Grundstück des Horaz getheilt gewesen sein soll, nicht bloß als Bürger zu Varia, sondern als Decurionen. Diese scheine Horaz mit dem Namen patres zu bezeichnen; denn die Erwähnung bloßer patres familias würde die Größe des Landgutes noch nicht genügend veranschaulichen. (?) Die Sat. 2, 7. erwähnten acht Sclaven auf dem Sabinum sind ihm aber Beweis genug, daß Horaz sein Landgut selbst bebauet, und nichts davon an colonos partiarios gegeben habe. — Döring endlich verwickelt sich in einen seltsamen Widerspruch, indem er zwar an fünf Familien denkt, welche früherhin auf des Dichters Grundstücke gewohnt haben sollen, also jetzt nicht mehr wohnen, und doch die Bemerkung hinzufügt: quo amplior villa fuit et *frequentior*, eo jucundius ibi vivere poterat villicus.

Doch die Beschränktheit des Raumes verbietet uns, bei einer Beurtheilung des von Andern bei der Erklärung unserer Epistel eingeschlagenen Verfahrens noch tiefer in alle Einzelnheiten uns einzulassen. Was die einer verschiedenen Erklärung unterliegenden Stellen betrifft, so gehört dahin noch v. 6. Lamiae pietas et cura, wo nach unserer Ansicht beide Erklärungen zur Sprache gebracht werden müssen, schon um an der Beurtheilung derselben den Scharfsinn des Schülers zu üben (Düntzer beschränkt sich auf die Erklärung: pietas] in fratrem mortuum; cura] aegritudo); desgl. v. 26. et tamen urges, wo ebenfalls sich eine treffliche Gelegenheit dazu darbietet; auch v. 22. immunda popina. An andern Stellen haben wir, anstatt die Erklärung geradezu zu geben, den Schüler durch Fragen zum weitern Nachdenken anreizen wollen, desgleichen auch einige Mal durch die Verweisung auf die Grammatik für die erforderliche Erklärung hinreichend zu sorgen geglaubt. Bei Parallelstellen aus dem Dichter selbst, welche auf die richtige Erklärung führen sollen, haben wir uns auf das bloße Citat beschränkt, sowie auch bei dem, dem Schüler, der mit der Lectüre des Horaz beschäftigt ist, jedenfalls zugänglichen Virgil; nicht so bei andern. Ganz besonders aber haben wir uns hinsichtlich dieser Citate möglichste Sparsamkeit zur Pflicht gemacht, und uns vor jener Art zu citiren zu hüten gesucht, welche uns namentlich bei Düntzer entgegentritt, als ein Luxus mit Citaten, die bei näherer Erwägung des Nachschlagens kaum werth sind, da sie in der That zur Erklärung der betreffenden Stelle nichts beitragen, ja mitunter den Schüler irre leiten können. So heißt es daselbst v. 4. certemus] litigemus. cf. Sat. 2, 1, 49. Wie paßt aber diese Erklärung hieher, wo von einem Wettstreite die Rede ist? und was steht Sat. 2, 1, 49? si quid se judice certes. Ist davon bei unserer Stelle Gebrauch zu machen? Ebendaselbst genügte zur Erklärung des metaphorischen Gebrauchs von spina die Verweisung auf Ep. 2, 2, 212. Das Düntzersche Citat aus Catull und Lucilius halten wir wenigstens für überflüssig. — Wenn v. 5. zu »Horatius« verwiesen wird auf Od. 4, 6. 44. docilis modorum vatis Horati, so ist nicht abzusehen, wozu diese Vergleichung für unsere Stelle dienen soll, da dort die redend eingeführte Jungfrau ja nothwendig den Namen des Dichters nennen mußte, während hier Horaz von sich selbst in der dritten Person spricht. — Zu res wird familiaris, fundi cultura hinzugefügt, und Digest. IV, 5, 39 citirt: Sex fere annis (fundum) possedit et longe longeque rem meliorem fecit. Wozu dies? da doch die Bedeutung von res, Besitzthum, hier aus dem Zusammenhange in die Augen springt, und überdies *cultura* fundi durchaus nicht dem Horatius gegenüber gestellt werden kann. — Die zu mens animusque gemachte Bemerkung: ut volgo *mens animi* dicitur. cf. Cic. Tusc. III, 5, 11, wissen wir wenigstens nicht zu deuten. — Zu tacita v. 14. wird Sat. 1, 9, 12 (ajebam tacitus) citirt; bedurfte es dessen noch zur Erklärung von tacita prece? — Wozu ferner v. 15. bei ludos die Nachweisung von Sat. 2, 7, 96 sqq. wo von einem Gemälde die Rede ist, das kämpfende Gladiatoren darstellt? — Daß bei angulus iste das Pronomen aus der Seele des Horaz gesprochen sei, ist zwar nicht zu bezweifeln: daraus folgt aber nicht, daß angulus nicht eine verächtliche Bezeichnung des Grundstücks sein könne, wie sie der unzufriedene

Villicus etwa gebrauchen mochte. Und wenn nun dazu Od. 2, 6, 14: Ille terrarum mihi praeter omnes angulus ridet, citirt wird, wo von einem reizenden Plätzchen die Rede ist, und daneben Cic. Cat. 2, 4, 8, wo ullo in angulo Italiae nur von einem ablegenen Winkel zu verstehen ist, so giebt dies allerdings den Beweis, daß angulus im verächtlichen, wie im nicht verächtlichen Sinne gebraucht werden konnte, worüber natürlich nur der Zusammenhang entscheiden kann. Daß v. 25. die tibicina als ministra tabernae, caupona zu denken sei, ist durch nichts erwiesen, auch nicht durch das Citat des Lucilius: Caupona hic tamen una Syra; cf. carmen Virgilianum *Copa* inscriptum. Was trägt diese Bemerkung zur Erläuterung unserer Stelle bei? Wozu ferner bei v. 27. jam pridem non tacta ligonibus arva, welche Worte an und für sich vollkommen verständlich sind, die Erinnerung: Agri post longam intercapedinem herbis inutilibus purgentur oportet; nebst den Citaten aus Ovid. ex Ponto 1, 8, 59. Nec dubitem longis purgare ligonibus arva, cf. Virg. Georg. 1, 104, welche Stelle nur eine andere poetische Redensart darbietet: terram rastris insectari. »At fortasse rectius glebas ligonibus comminutas intelliges, cf. Virg. Georg. 1, 104«, wo allerdings vom Zerschlagen der Schollen die Rede ist? Allein wozu überhaupt diese Conjecturen über das, was der Villicus (der noch dazu bloß der fingirte Empfänger der Epistel ist) etwa mit der Hacke auf den vernachlässigten Feldern zu thun gehabt habe, ob er habe Unkraut ausraufen, oder Schollen zerschlagen müssen? Heißt, sich dabei aufhalten, nicht die Aufmerksamkeit von der Hauptsache ablenken? — Auch daß die Stiere, die auch heut zu Tage mit dem verschiedensten Laubwerke, das ihnen vorgeworfen wird, vorlieb nehmen, im Alterthume mit Laub von allerlei Art gefüttert wurden, brauchte wahrlich nicht erst zu v. 28. aus Cato de re rust. dargethan zu werden. — Wenn aber zu v. 30. zu docendus nach Anführung des zur Erläuterung des Wortes sehr passenden A. P. 68. (doctus iter melius) noch hinzugefügt wird: Incilia surculis [furculis] ferreis aperienda sunt, so streitet diese Erklärung offenbar mit den Worten des Textes, in denen von einer Eindämmung des Baches, nicht von Abzugsgräben die Rede ist. — Zu liquidi Falerni bedurfte es aber gewiß nicht erst der Berufung auf den lautern Glücksbach, liquidus fortunae rivus, Ep. 1, 12, 9, so wenig als zu odio v. 38. die Verweisung auf Sat. 1, 7, 6 auf den Persius, odio qui posset vincere Regem.

Doch genug! Es ist nicht Tadelsucht, welche bei diesen Ausstellungen uns geleitet hat, sondern die Absicht, einen Punkt zur Sprache zu bringen, in welchem von den Bearbeitern von Schulausgaben nur zu leicht gefehlt wird. Möge denn überhaupt die ganze Einrichtung derselben von den Schulmännern, welche durch ihre Praxis in der Schule von dem Bedürfnisse der Schüler selbst eine deutliche Vorstellung gewonnen haben, einer sorgfältigen Erwägung unterworfen werden, damit durch zweckmäßig eingerichtete Ausgaben dieser Art die Lectüre der classischen Werke der Griechen und Römer auf unsern Gymnasien, welche mit Recht als der Mittelpunkt der classischen Gymnasialbildung zu betrachten ist, nicht bloß überhaupt immer mehr erweitert, sondern auch für Geist und Herz immer fruchtbarer gemacht werde.

Schulnachrichten.

Nachdem wir das Schuljahr selbst ohne Veränderungen in dem Lehrerpersonal zurückgelegt hatten, traf unsere Anstalt noch in den Osterferien ein schmerzlicher Verlust. Nach kurzem, aber schwerem Krankenlager entriß uns der Tod am 9ten April den ältesten Lehrer am Obergymnasium und Professor am Collegium Carolinum, Dr. Griepenkerl, Lehrer der deutschen Sprache und Litteratur sowie der philosophischen Vorbereitungswissenschaften in Oberprima, auf welche Classe seine Thätigkeit bei uns längere Jahre hindurch beschränkt gewesen war, da nach einer lebensgefährlichen Krankheit die Rücksicht auf die Erhaltung seiner Gesundheit ihn genöthigt hatte, um Entbindung von dem größeren Theile seiner früheren Amtsgeschäfte an unserer Anstalt nachzusuchen. Um indessen auf jede ihm mögliche Weise uns nützlich zu werden, widmete er in den letzten sieben Jahren, was wir auf das dankbarste anerkennen, unsern Schülern seine Kräfte auch in der Kunst, in welcher seine Meisterschaft selbst von den Meistern in derselben anerkannt und geschätzt wurde, indem er die Leitung des Gesangunterrichts an dem Obergymnasium übernahm, und den Sinn für das Höhere in der Kunst der Töne in allen denen zu wecken bemüht war, welche mit treuem Fleiße seiner Führung sich hingaben. Eben so sehr ließ er auch in seinen wissenschaftlichen Stunden in der obersten Classe es sich angelegen sein, den Geschmack seiner Schüler zu bilden, so wie sie zu einem richtigen und selbstständigen Denken anzuleiten. Der Gesangunterricht aber führte ihn wiederum mit Schülern auch der untern Classen in eine nähere Verbindung, welche ihm sonst ferner gestanden haben würden, und bot zugleich allen die Gelegenheit dar, in ihm den aufrichtigen und wohlwollenden Freund seiner Schüler kennen zu lernen, der durch sein offenes und biederes Wesen die Herzen an sich zu fesseln wußte, und durch seine Bereitwilligkeit zu dienen, womit er konnte, sich das dankbarste Andenken bei seinen Schülern wie bei seinen Amtsgenossen gesichert hat.

Zur Abhaltung seines Probejahres trat mit dem Anfange des Schuljahrs der Schulamtscandidat Herr Baumgarten bei uns ein, welcher in dem Sommersemester nur auf dem Obergymnasium, nach Michaelis auch in einigen Stunden am Progymnasium unterrichtete. Auf dem Obergymnasium besorgte derselbe unter andern den Unterricht im Griechischen in Unterprima während einer Badereise des Hauptlehrers dieser Classe, des Herrn Dr. Bamberger; außerdem unterrichtete er im Lateinischen sowohl in Obersecunda als in Unterprima. Einige lateinische Lectionen in Unterprima übernahm in jener Zeit auch Herr Schulamtscandidat Sack, so daß mit Hülfe dieser Herren und der übrigen Lehrer sämmtliche Lehrstunden des Herrn Dr. Bamberger in Unterprima während seiner Abwesenheit gedeckt werden konnten. Durch seine Theilnahme an der Redaction der hiesigen Reichszeitung wurde übrigens Herr Baumgarten genöthigt, uns schon im Anfange des Decembers v. J. zu verlassen.

In dem Lehrplane gingen keine Veränderungen vor; wir dürfen daher wegen desselben auf die Ostern vorigen Jahres erschienen Schulnachrichten verweisen.

In dem wissenschaftlichen Unterrichte wiederholt sich in Unter- und Obersecunda der Lehrcursus alljährlich; in Unterprima ist derselbe ein zweijähriger; doch sind wir in dem letzten Jahre durch die Umstände veranlaßt gewesen, ausnahmsweise auch befähigte Schüler nach anderthalbjährigem Aufenthalte in dieser Classe nach Oberprima zu versetzen, welche dann zur Vollendung ihres gesammten Schulcursus mindestens anderthalb Jahre in dieser Classe zu verweilen haben. Unser Lehrgang in den einzelnen wissenschaftlichen Fächern, namentlich in der Religionslehre, Geschichte und Geographie, Mathematik und

Physik, wozu in Cl. I. noch abwechselnd Geschichte der römischen und griechischen Staatsalterthümer kommt, und ebenso eine Uebersicht über die Geschichte der deutschen schönen Litteratur abwechselnd mit den Hauptabschnitten der Logik, ist demnach ebenfalls aus dem vorjährigen Programme zu ersehen, und halten wir daher eine speciellere Angabe der in diesem Schuljahre absolvirten Pensa nicht für erforderlich.

Die mit dem Unterrichte in den alten und neueren Sprachen verknüpften Uebungen in Exercitien und Aufsätzen wurden in der dort gleichfalls angegebenen Weise fortgesetzt. In der Lectüre traten nur die erforderlichen Veränderungen in der Wahl des Stoffes ein. Wie wir das Verhältniß der sogenannten statarischen und cursorischen Lectüre zu einander betrachten, ist aus den in dem vorjährigen Programme ausgesprochenen Grundsätzen über die Lectüre der griechischen und römischen Classiker auf den Gymnasien zu ersehen. Wir erkennen einen specifischen Unterschied zwischen diesen in neuester Zeit so viel besprochenen beiden Arten der Lectüre nicht an, und richten uns überall mit dem Fortschritte derselben nach dem Bedürfnisse unserer Schüler, um sie durch die Lectüre zu der erforderlichen Bekanntschaft nicht bloß mit der Sprache, sondern auch mit dem Inhalte der gelesenen Schriftsteller zu führen. Dabei wird auf die möglichste Vereinfachung und Concentration der Lectüre Rücksicht genommen, so daß wenigstens da, wo dieselbe in einer Classe in der Hand Eines Lehrers ist, — das ist aber nach unserm bisherigen Lehrplane regelmäßig in allen Classen, außer in der zweiten, der Fall gewesen — in einer Sprache zu derselben Zeit immer nur ein Schriftsteller, oder doch höchstens nur ein Prosaiker und ein Dichter, und auch dieser öfters in zwei Stunden hinter einander oder wenigstens in mehreren Stunden an demselben Tage gelesen wird, zumal in den obern Classen. Auf diese Weise glauben wir den mit Recht an die Lectüre, als den Mittelpunkt des sprachlichen Unterrichts, neuerdings von vielen Seiten zur Sprache gebrachten Forderungen am besten zu genügen. Was bei diesem Verfahren im Laufe des Schuljahres in den verschiedenen Classen in den classischen Schriftstellern der beiden alten Sprachen absolvirt ist, möge hier kurz angegeben werden.

Im **Lateinischen:** Cl. IV. (4 St. w.) S. S. Curtius, lib. III. W. S. Caesar, B. G. lib. III — lib. V, c. 40. Daneben in beiden Semestern (2 St. w.) Ovid. Metam. II, 1 — 328. III, 517 — 691. IX, 101 — 172. XI, 410 — 743. In dieser Classe muß schon deswegen der Dichter neben dem Prosaiker gelesen werden, weil hier der erste Anfang mit der Dichterlectüre gemacht wird, bei der zugleich die erste Bekanntschaft mit dem lateinischen Versbau zu machen ist. — Cl. III. (6 St., wie in Cl. IV. 4 St. prosaische, 2 St. poetische Lectüre). S. S. Virg. Aen. II.; Cicero pro Roscio Amerino, mit Auslassung einiger Stellen; Liv. XXII, 1 — 22. W. S. Liv. XXII, 23 bis z. E. Virg. Aen. III; Cicero pro Ligario und pro Dejotaro. — Cl. II. (6 St. zwischen Prosaikern und Dichtern gleich getheilt): Cic. Phil. II.; Liv. lib. III, c. 42 bis z. E.; Cic. Verr. IV. bis c. 50. Hor. Od. III u. IV.; Virg. Aen. VI — VIII, nebst ausgewählten Stücken aus den Georg. — Cl. I. (6 St.) S. S. Hor. Sat. I, 3, 4, 6, 9, 10. II, 1 u. 6. Tac. Ann. IV. W. S. Hor. Epp. 1, 1 — 15; Cic. Tusc. I.; Quint. lib. X, mit Ueberschlagung des litterarhistorischen Abschnittes von c. 1, §. 46 — fin. Zur Uebergehung dieses Abschnittes sahen wir uns theils durch die Beschränktheit der Zeit genöthigt, theils durch den Wunsch, unsern Schülern eine um so raschere Uebersicht über den Hauptinhalt dieses trefflichen Buches zu verschaffen, dessen Lectüre wir für besonders angemessen hielten, um denjenigen unter unsern Schülern, welche sich für die Uebungen in freien Vorträgen besonders interessirten, an den nie veraltenden Lehren des großen Meisters es zu verdeutlichen, was für ernste Studien von denen gefordert werden, welche in der Kunst der freien Rede, die jetzt mehr als je in Anspruch genommen wird, einmal etwas Gediegenes zu leisten beabsichtigen, und sich vor dem von Quintilian gerügten Fehler der inanis loquacitas und der verba in labris nascentia bewahren wollen. Gerade durch diese auch sonst für die erste Classe trefflich geeignete Lectüre glaubten wir auf unserer Schule einem wahren Zeitbedürfnisse zu entsprechen.

Im **Griechischen,** wo zur Lectüre in jeder Classe bis jetzt nur 4 St. wöchentlich bestimmt waren: Cl. IV. S. S. Homer's Odyssee, B. XII. W. S. B. XIII. Da hier mit der Lesung des Homer erst angefangen wird, wobei die Homerischen Formen nebst dem Versbau eingeübt werden müssen, so glauben wir diesen langsamen Fortschritt hinreichend gerechtfertigt. Daneben aus Geist's Chrestomathie

3 0112 126254330

Xen. Cyrop. I, c. 2 u. 3; nebst Lucian's Traum. — Cl. III. Odyssee, B. XIX — XXII.; Arrian, B. I. und B. II. bis c. 7. — Cl. II. Ilias B. XVIII — XXII; Plutarch's Agis und Cleomenes; Lysias, nach der Auswahl von Rauchenstein die vier ersten nebst der letzten Rede. — Cl. I. Sophoclis Oed. R.; Herodot, B. VII. (mit Ueberschlagung von c. 61 — 99, Aufzählung des Perserheeres); Demosthenes drei olynth. Reden. Sophoclis Antigone bis V. 624. ed. Wund.

Frequenz der Schule im Laufe des Schuljahrs.

	Cl. I.	Cl. II.	Cl. III.	Cl. IV.	Im Ganzen:	Auswärtige:
Am Schlusse des S. S.	7.	26.	12.	30.	75.	24.
Am Schlusse des W. S.	10.	18.	21.	28.	77.	19.

Verzeichniß der seit Ostern 1848 abgegangenen Schüler.

Bei dem Beginne des Schuljahrs verließen uns noch mehrere Schüler, deren Abgang vorher nicht angemeldet war, welche deshalb in dem vorjährigen Verzeichniß der abgehenden Schüler noch nicht aufgeführt werden konnten.

Hilbert v. Löhneysen aus Braunschweig, 1 Jahr in Cl. IV., ging auf die Domschule zu Halberstadt; Wilhelm Hagemann aus Goslar, 1 Jahr in Cl. IV., auf das Collegium Carolinum; Julius Theurkauf aus Seesen, $\frac{1}{2}$ Jahr in Cl. III., auf das Gymnasium zu Blankenburg. Julius Räke aus Braunschweig, 2 Jahr in Cl. IV., will Kaufmann werden.

Theils im Laufe, theils am Schlusse des Sommersemesters gingen ab:

Urban Brandes aus Offleben, $\frac{3}{4}$ Jahr in Cl. III., um in hiesige Militairdienste zu treten. Zu derselben Bestimmung: Robert v. Böttticher aus Blankenburg, $\frac{1}{4}$ Jahr in Cl. III.; Robert Bodemann aus Ohrum, 1 Jahr in Cl. IV.; Hermann Wegener aus Braunschweig, 1 Jahr in Cl. I., nachdem er vor seinem Abgange am Schlusse des Semesters die Maturitätsprüfung bestanden hatte. Außerdem nach bestandener Maturitätsprüfung Michaelis: Oskar v. Warkotsch, geb. zu Veltheim a. d. Ohe, 1 Jahr in Cl. I., um in Leipzig Jura zu studiren, und Hermann Ribbentrop aus Braunschweig, 1 Jahr in Cl. I., um sich dem Postfache zu widmen. Ferner Michaelis: Eduard Hirsch aus Wesel, $\frac{1}{2}$ Jahr in Cl. IV., auf ein Gymnasium zu Berlin; Wilhelm Velke aus Velpke, $1\frac{1}{2}$ Jahr in Cl. III., auf das Collegium Carolinum.

Durch den Tod verlor die Anstalt am 2. Juni v. J. einen fleißigen und talentvollen Schüler der dritten Classe: Cuno Brandt aus Ebsdorf.

Nach Michaelis gingen ab: Leopold Brandes aus Offleben, $1\frac{1}{2}$ Jahr in Cl. IV.; Gustav v. d. Mülbe aus Braunschweig, 8 Monate in Cl. IV.; Otto Peters aus Herrhausen, 2 Monate in Cl. I., um in hiesige Militairdienste zu treten.

Weihnachten: Emanuel Giffhorn aus Giersleben, $\frac{3}{4}$ Jahr in Cl. II., zur Oekonomie.

Bald nach Weihnachten: Victor Otten aus Hamburg, $\frac{1}{4}$ Jahr in Cl. IV., zur Kaufmannschaft; Rudolph Götte aus Papstdorf, $\frac{3}{4}$ Jahr in Cl. IV., um Civilingenieur zu werden.

Im Anfange des März d. J.: Theodor Pockels aus Börnecke, in Cl. I. seit Michaelis v. J., um in österreichische Militairdienste zu treten.

Ebenfalls noch vor dem Schlusse des Semesters: Emanuel Wreschner aus Exin bei Bromberg, in Cl. II. seit Ostern v. J.

Diese Ostern verlassen uns: Carl Brandes aus Braunschweig, in Cl. I. 1 Jahr, nach bestandener Maturitätsprüfung, um in Göttingen Philologie und Theologie zu studiren. Robert Bodemann aus Gr. Oesselse, in Cl. I. $\frac{1}{2}$ Jahr, um auf das Collegium Carolinum überzugehen. Gustav Steinmann aus Braunschweig, 1 Jahr in Cl. IV., um Kaufmann zu werden. Johannes Wegmann, 1 Jahr in Cl. IV., um zur Oekonomie überzugehen. Alexander v. Dötinchem aus Bansfelde, $\frac{1}{2}$ Jahr in Cl. IV.; wird demnächst in Militärdienste treten. Wilhelm Niemeyer aus Nordheim, $\frac{1}{2}$ Jahr in Cl. III., beabsichtigt späterhin die polytechnische Schule zu Hannover zu besuchen.